




Ostfalia
Hochschule für angewandte
Wissenschaften

STARTHILFE

für Neuberufene



Willkommen
an der
Ostfalia!

Herzlich willkommen an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften!

Wir freuen uns, Sie als neue Kollegin bzw. neuen Kollegen begrüßen zu können und hoffen, Sie werden sich bei uns wohlfühlen.

Wenn Sie interessante Aufgaben suchen und bereit sind, sich dafür zu engagieren, wenn Sie auch an disziplinierten und fachübergreifender Arbeit Spaß haben, wenn Sie mittels eigener Forschungstätigkeiten zur gesellschaftlichen Entwicklung beitragen, sich für Ihr Fach begeistern und diese Begeisterung weitergeben wollen, dann sind Sie hier bei uns und in der forschungsintensivsten Region Europas genau richtig.

Wir möchten unserem Anspruch, eine moderne, praxisorientierte und forschungsaktive Hochschule zu sein, gerecht werden und haben daher auch hohe Erwartungen an unsere Professorinnen und Professoren. Gleichzeitig dürfen Sie aber auch hohe Erwartungen an uns haben. Sollten Sie einmal unzufrieden sein, melden Sie sich bitte bei uns. Machen Sie konstruktive Vorschläge, was wir besser machen können! Diese „Starthilfe“ ist das Ergebnis eines solchen Verbesserungsvorschlages. Sie soll Ihnen den Einstieg in die neue Situation „Plötzlich Professor*in“ erleichtern und erste kurze Antworten auf wichtige Fragen geben sowie auf weitere Information und Ansprechpartner*innen verweisen.



Gerade als Neuberufene bzw. Neuberufener stehen Sie vor der großen Herausforderung vieler neuer Eindrücke, einer hohen Lehrverpflichtung und der Entwicklung und Optimierung der eigenen Lehrtätigkeit. Scheuen Sie sich daher bitte nicht, Fragen zu stellen, mit uns ins Gespräch zu kommen und unsere vielseitigen Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote wahrzunehmen. Ich wünsche Ihnen einen guten Einstieg an der Ostfalia, viel Spaß bei Ihrer Arbeit, nette neue Kolleginnen und Kollegen, tolle Studierende und viel Erfolg!

Prof. Dr. Rosemarie Karger
Die Präsidentin

1 Ziele & Rahmenbedingungen

1.1 Leitbild 7

1.2 Strategiekonzept 7

1.3 Zielvereinbarung mit dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) 7

1.4 Studiengangzielvereinbarung 7

1.5 Interne Zielvereinbarungen 8

1.6 Gleichstellung 8

1.7 Familie willkommen 9

1.8 Hochschulpakt 2020 (HP 2020) 9

1.9 Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) 10

1.10 Rechtliche Rahmenbedingungen 10

1.10.1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) 10

1.10.2 Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) 10

1.10.3 Verkündungsblätter, Ordnungen und Satzungen der Hochschule 10

1.10.4 Grundordnung (GrO) 11

1.10.5 Geschäftsordnung der Gremien (GO-G) 11

2 Organisation

2.1 Datenschutz 13

2.2 IT-Infrastruktur 13

2.3 Institute 14

2.4 An-Institute 14

3 Lehre

3.1 Stundenplan 16

3.2 Prüfungsplan 16

3.3 Lehrevaluation 16

3.4 Hochschuldidaktik 17

3.5 Akkreditierung/Re-Akkreditierung von Studiengängen 17

3.6 Prüfungsverwaltung 18

3.7 Kapazitätsplanung 18

3.8 Hilfe für Studierende in besonderen Problemlagen 19

4 Forschung, Wissens- und Technologietransfer

4.1 Forschungsfelder 21

4.2 Forschungszentren 21

4.3 Forschungsanträge/Forschungsförderung 22

4.4 Transparenz in der Forschung 22

4.5 Lehrentlastungen für Forschungszwecke/ Forschungs- und Praxissemester 23

4.6 Wissens- und Technologietransfer 23

4.7 Erfindungsmeldungen und Patente 24

4.8 Innovationsberatung Ostfalia / Landkreis Wolfenbüttel 24

| | | |
|----------|---|----|
| 4.9 | Koordination interner Projekte | 25 |
| 4.10 | Koordination strategischer Projekte | 25 |
| 4.11 | Wissenschaftskommunikation | 27 |
| 4.12 | Internationalisierung | 27 |
| 4.13 | Messen, Ausstellungen, Veranstaltungen zum Wissens- und Technologietransfer | 27 |
| 5 | Verwaltung | |
| 5.1 | Verwaltung | 29 |
| 5.2 | Niedersächsisches Beamtenrecht | 29 |
| 5.3 | Beihilfe | 29 |
| 5.4 | Tarifvertrag der Länder | 30 |
| 5.5 | Abwesenheit bei Krankheit | 30 |
| 5.6 | Urlaub | 30 |
| 5.7 | Nebentätigkeit | 30 |
| 5.8 | Verantwortung der Dekanin bzw. des Dekans | 31 |
| 5.9 | Fachvorgesetzte | 31 |
| 5.10 | Dienstvorgesetzte | 31 |
| 5.11 | Personalrat | 32 |
| 5.12 | Einstellungsverfahren | 32 |
| 5.13 | Patensystem für neue Beschäftigte | 33 |
| 5.14 | Arbeitszeitregelungen | 33 |
| 5.15 | W-Besoldung/Bewertung | 34 |
| 5.16 | Lehrentlastungen für besondere Aufgaben | 34 |
| 5.17 | Arbeitssicherheit | 35 |
| 5.18 | Versicherungsfragen bei Personen- oder Sachschäden | 36 |
| 5.19 | Schwerbehindertenvertretung (SBV) | 37 |
| 6 | Finanzen | |
| 6.1 | Haushaltsrechtliche und organisatorische Grundlagen | 39 |
| 6.2 | Haushaltsrechtliche Richtlinien der Hochschule | 40 |
| 6.3 | Drittmittel und Sondermittel | 41 |
| 6.4 | Trennungsrechnung/Subventionsverbot | 42 |
| 6.5 | Studienqualitätsmittel | 42 |
| 6.6 | Hochschulpaktmittel | 43 |
| 6.7 | Berichtswesen | 43 |
| 6.8 | Vergabe von Aufträgen | 44 |
| 6.9 | Dienstreisen und Exkursionen | 44 |
| 6.10 | Inventarisierung | 45 |

| | | |
|----------|---|----|
| 7 | Kommunikation | |
| 7.1 | Pressearbeit/Public Relations | 47 |
| 7.2 | Corporate Design | 47 |
| 7.3 | Medienkommunikation | 47 |
| 7.4 | Merchandising/Gastgeschenke | 48 |
| 7.5 | Veranstaltungen | 48 |
| 8 | Internationales | |
| 8.1 | International Student Office | 50 |
| 8.2 | Internationale Beziehungen | 50 |
| 8.3 | Sprachenangebot | 50 |
| 9 | Gebäudemanagement | |
| 9.1 | Bau und Betrieb der Hochschulgebäude | 52 |
| 9.2 | Kaufmännisches Gebäudemanagement | 53 |
| 9.2.1 | Dienstleistungen rund ums Gebäude | 53 |
| 9.2.2 | Miet- und Überlassungsverträge | 53 |
| 9.2.3 | Flächenmanagement, Gebäudedatenbank CAFM | 53 |
| 9.2.4 | Schließanlage, Schlüsselverwaltung | 54 |
| 9.2.5 | Dienstkraftfahrzeuge | 54 |
| 9.2.6 | Poststelle | 55 |
| 9.3 | Technisches Gebäudemanagement | 56 |
| 9.3.1 | Heizung, Lüftung/Klima, Wasser, Strom, MSR, Energiemanagement | 56 |
| 9.3.2 | Neubau, Umbau, Erweiterung, Renovierung, Sanierung | 57 |

1 | Ziele & Rahmenbedingungen



1.1 | Leitbild

Das Leitbild der Hochschule beschreibt die Kernziele und Werte, an denen wir unser Handeln orientieren. 1999 wurde erstmals ein Leitbild beschlossen. 2015 wurde vom Senat ein aktualisiertes Leitbild verabschiedet. Es ist auf unseren Webseiten unter *Hochschule* → *Unsere Werte* zu finden.

1.2 | Strategiekonzept

Im Oktober 2006 wurde erstmalig ein Strategiekonzept für die Hochschule beschlossen. Das derzeitige Strategiekonzept soll bis 2020 gelten. Es ist auf den Webseiten unter *Hochschule* → *Unsere Ziele* zu finden. Im Herbst 2019 wird die Diskussion über die Weiterentwicklung der Strategie starten.

1.3 | Zielvereinbarung mit dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)

Das MWK schließt regelmäßig Zielvereinbarungen mit den Hochschulen ab, in denen strategische Ziele, aber auch konkrete Ziele, z.B. zur Auslastung der Studienplätze, zur durchschnittlichen Studierendauer, zur Weiterbildung, zur Forschung, zu Drittmitteleinnahmen, zur Gleichstellung etc. und im Gegenzug die finanzielle Ausstattung der Hochschule vereinbart werden. Die Laufzeit der derzeit gültigen Zielvereinbarung beträgt drei Jahre (2019 bis 2021). Das Präsidium legt dem Senat jeweils den Entwurf für die Zielvereinbarung vor und handelt diese mit dem Ministerium aus. Einmal jährlich erstattet das Präsidium dem MWK Bericht über die Erreichung der vereinbarten Ziele und legt diesen Zielerreichungsbericht ebenfalls dem Senat vor.

1.4 | Studiengangszielvereinbarung

Das MWK schließt ergänzend zur allgemeinen Zielvereinbarung einmal jährlich eine Studiengangszielvereinbarung mit der Ostfalia ab, die spätestens am 01.03. jeden Jahres für das darauffolgende Winter- und Sommersemester eingereicht werden muss. In dieser Vereinbarung werden alle neu einzurichtenden Studiengänge, alle Schließungen von Studiengängen und alle wesentlichen Änderungen, z.B. neue Vertiefungsrichtungen, aufgeführt. Neue Studiengänge müssen darüber hinaus spätestens 18 Monate vor Beginn beim MWK beantragt werden, damit die Zustimmung zur Einleitung des Akkreditierungsverfahrens (s.u.) erteilt wird. Da bei Einreichung des Studiengangskonzepts beim MWK die erforderlichen Gremienbeschlüsse (u.a. Fakultätsrat, SKS, Senat) bereits vorliegen müssen, ist ein Vorlauf von ca. 2 Jahren für neue Studienangebote einzuplanen.

Prof. Dr. Rosemarie Karger

 05331 939-10000

 praesidentin@ostfalia.de

Elvi Thelen

 05331 939-10100

 e.thelen@ostfalia.de

Prof. Dr. Rosemarie Karger

 05331 939-10000

 praesidentin@ostfalia.de

Elvi Thelen

 05331 939-10100

 e.thelen@ostfalia.de


Elvi Thelen

 05331 939-10100

 e.thelen@ostfalia.de

Constanze Bethmann

 05331 939-10110

 c.bethmann@ostfalia.de

1.5 | Interne Zielvereinbarungen

Auf Grundlage der Zielvereinbarungen mit dem Land werden seit 2006 Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den Fakultäten abgeschlossen. Ziele sollen so formuliert sein, dass ihre Erreichung mess- bzw. überprüfbar ist und sie sollten klar von Maßnahmen unterschieden werden.

1.6 | Gleichstellung

Das Gleichstellungsbüro unterstützt die Hochschule bei ihrem gesetzlichen Auftrag, aktiv zur Gleichstellung beider Geschlechter beizutragen. Nach dem EU-Konzept des Gender Mainstreaming ist bei allen Diskussions- und Entscheidungsprozessen die mögliche Auswirkung einer Maßnahme auf Frauen und Männer zu analysieren und entsprechend zu berücksichtigen. So kann das Ziel, in allen Bereichen der Ostfalia ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter herzustellen, gemeinsam erreicht werden. Dabei findet die gegenseitige Information und Kooperation mit dem Gleichstellungsbüro auf vielen Ebenen statt, z.B.:

- Mitwirkung bei Gremiensitzungen
- Mitwirkung bei der Fortschreibung des Gleichstellungsplans innerhalb der Zielvereinbarungen
- Unterstützung und Vermittlung von Fachkompetenz bei der Integration von Genderaspekten in Studium und Lehre, u.a. in Kooperation mit dem Braunschweiger Zentrum für Gender Studies
- Begleitung von Berufungskommissionen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium
- Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von Studentinnen und Studenten in Fächern, in denen sie unterrepräsentiert sind

Weitere Informationen zu unserem Angebot finden Sie unter:
www.ostfalia.de/bfg

Prof. Dr. Rosemarie Karger

☎ 05331 939-10000
 ✉ praesidentin@ostfalia.de

Axel Munt

☎ 05331 939-10130
 ✉ a.munt@ostfalia.de

Daniela Kock

☎ 05331 939-17000
 ✉ gleichstellungsbuero@ostfalia.de

1.7 | Familie willkommen

Die Ostfalia möchte familienbewusste Arbeits- und Studienbedingungen schaffen. Hochschulangehörige mit Familienaufgaben sollen in allen Bereichen unterstützt werden, damit eine tragfähige Balance zwischen den Anforderungen in Beruf, Studium und Familie entsteht.

Unter Familie verstehen wir nicht nur die klassische Kernfamilie mit Kind/-ern und alleinerziehende Mütter und Väter, sondern auch soziale Netzwerke, in denen langfristig Verantwortung für andere übernommen wird. Dazu gehören nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften genauso wie Patchwork- und Pflegefamilien, auch Großeltern, die regelmäßig ihre Enkel betreuen, oder Personen, die sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern.

Die Ostfalia ist Mitglied im Best Practice Club „Familie in der Hochschule“ und dort aktiv vernetzt. Zu relevanten Themen werden Anregungen für mehr Familienfreundlichkeit entwickelt und den Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Mit unseren Empfehlungen zur Studien- und Prüfungsorganisation sollen Studierende mit Familienaufgaben unterstützt werden, um ihr Studium an der Ostfalia erfolgreich zu absolvieren.

Wir beraten Sie bei Fragen und Anliegen zum Thema Vereinbarkeit. Die Gespräche werden vertraulich behandelt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ostfalia.de/familie

1.8 | Hochschulpakt 2020 (HP 2020)

Im Hinblick auf die geburtenstarken Jahrgänge und doppelte Abiturjahrgänge in vielen Bundesländern haben Bund und Länder 2007 die gemeinsame Finanzierung eines Programms zur befristeten Schaffung zusätzlicher Studienplätze vereinbart. Die Ostfalia konnte überdurchschnittlich viele Studienplätze einwerben und aus diesen Mitteln auch neue Studiengänge finanzieren. 2009 und 2019 wurden Vereinbarungen zur Fortführung des Hochschulpakts getroffen.

Daniela Kock

 05331 939-17000
 gleichstellungsbuero@ostfalia.de

Bei Fragen zu Regelungen im Beschäftigungsverhältnis (z.B. Arbeitszeitmodelle, Schwangerschaft, Elternzeit/Wiedereinstieg, Pflegeaufgabe) wenden Sie sich bitte an:

Janett Tomkowiak

 05331 939-12010
 j.tomkowiak@ostfalia.de

Zum Hochschulpakt allgemein und zum Angebot neuer Studienplätze:

Prof. Dr. Rosemarie Karger

 05331 939-10000
 praesidentin@ostfalia.de

1.9 | Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP)

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen eines Fachhochschulentwicklungsprogramms 2014 einen großen Teil der im Rahmen des HP2020 geschaffenen Studienplätze verstetigt. Aus den zu diesem Zweck bereitgestellten dauerhaften Mitteln konnten an der Ostfalia eine Vielzahl von Stellen für professorales Personal geschaffen und Mittelbaustellen entfristet werden, die zuvor im Rahmen des HP 2020 befristet gewesen waren. Außerdem werden im Rahmen des FEP eine Reihe von flankierenden Sofortmaßnahmen, z. B. ein Tutorienprogramm, finanziert.

1.10 | Rechtliche Rahmenbedingungen

1.10.1 | Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

„Maßgebend in allen Zweifelsfällen“. Eine elektronische Fassung finden Sie auf den Webseiten der Hochschule unter *Hochschule* → *Rechtliches & Ordnungen* → *Gesetze & Verordnungen*.

1.10.2 | Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO)



In der Lehrverpflichtungsverordnung sind der Umfang und sonstige „Spielregeln“ zur Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren und, soweit dies nicht einzelvertraglich geregelt werden muss, der sonstigen lehrenden Beschäftigten festgelegt. Im Internet finden Sie die LVVO unter *Hochschule* → *Rechtliches & Ordnungen* → *Gesetze & Verordnungen*, die Richtlinie der Ostfalia zur Anwendung der LVVO im Verkündungsblatt (s.u.).

1.10.3 | Verkündungsblätter, Ordnungen und Satzungen der Hochschule

In den Verkündungsblättern der Ostfalia werden alle amtlichen Bekanntmachungen, z.B. Prüfungsordnungen für Studiengänge, Zulassungsordnungen, Richtlinien, die Gebührenordnung o.ä. veröffentlicht, sobald sie beschlossen bzw. genehmigt wurden. Sie sind auf den Internet-Seiten der Ostfalia in der Rubrik www.ostfalia.de/rechtliches zu finden. Falls Sie die Änderung bestehender Ordnungen beantragen möchten oder neue Ordnungen planen, erhalten Sie bei unserer Justiziarin Yvonne Joksch bzw. für studiengangbezogene Ordnungen bei Constanze Bethmann aus der Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation Erläuterungen zum erforderlichen Genehmigungsverfahren sowie Vorlagen mit dem Layout der Verkündungsblätter.

Neben einer nach Jahrgängen sortierten Liste der Verkündungsblätter finden Sie eine alphabetisch nach Stichworten sortierte Auflistung der die gesamte Hochschule betreffenden Ordnungen und internen Richtlinien sowie eine nach Fakultäten geordnete Liste der Prüfungsordnungen und sonstigen fakultätsbezogenen Ordnungen und Satzungen.



Elvi Thelen

 05331 939-10100
 e.thelen@ostfalia.de



Axel Munt

 05331 939-10130
 a.munt@ostfalia.de

Elvi Thelen

 05331 939-10100
 e.thelen@ostfalia.de

Axel Munt

 05331 939-10130
 a.munt@ostfalia.de

1.10.4 | Grundordnung (GrO)

Die Grundordnung regelt Grundsätzliches über Aufgaben und Struktur der Hochschule und der Hochschulgremien. Auch diese Ordnung finden Sie im Verkündungsblatt (s.o.).

1.10.5 | Geschäftsordnung der Gremien (GO-G)

Hier finden Sie die „Spielregeln“ für die Hochschulgremien, z.B. wer Anträge stellen darf, wie lange vor der Sitzung eingeladen werden muss, wann ein Gremium beschlussfähig ist etc. Die Geschäftsordnung gilt für den Senat und die von ihm eingesetzten Gremien und darüber hinaus für alle anderen Gremien der Hochschule, z.B. für die Fakultätsräte, sofern diese sich keine eigene Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnungen der Fakultäten finden Sie unter *Hochschule → Rechtliches & Ordnungen → Verkündungsblätter → Ordnungen der Fakultäten*.

2.1 | Datenschutz

Bitte achten Sie darauf, personenbezogene Daten, insbesondere auch im Zusammenhang mit Prüfungen, für Unbefugte unzugänglich aufzubewahren und beachten sie die Richtlinie zur Verarbeitung personenbezogener Daten (zu finden im Verkündungsblatt, s.o.).

2.2 | IT-Infrastruktur

Wie alle modernen Hochschulen ist die Ostfalia nach innen wie nach außen in hohem Maße von einer reibungslos funktionierenden IT-Versorgung abhängig und legt daher großen Wert darauf, ihre serviceorientierte IT-Infrastruktur auf einem hohen technischen Standard zu betreiben. Das Rechenzentrum (RZ) ist ansprechbar für alle Belange im Zusammenhang mit der IT-Infrastruktur der Hochschule.

Es ist vor allem für solche Aufgaben zuständig, die von allgemeiner Bedeutung für die gesamte IT-Infrastruktur der Hochschule sind. Insbesondere unterstützt das RZ auch die Fakultäten bei der Organisation und stellt IT-Infrastrukturen und Serviceleistungen für Lehre, Forschung und Entwicklung sowie für die Verwaltung zur Verfügung.

Neue IT-Anwendungen übernehmen immer mehr Teilprozesse in Forschung, Lehre und den Dienstleistungen von Verwaltung, Studierenden Service, Bibliothek und Rechenzentrum. Der Einsatz von Multimedia- und Internetanwendungen ist an der Ostfalia in der Lehre und Forschung sowie auch in anderen Bereichen inzwischen bereits zu einem festen Bestandteil geworden. Den Fakultäten steht seit mehreren Jahren eine elektronische Lernplattform zur Unterstützung der Präsenzlehre sowie für die Fern-, Online und Weiterbildungs-Studienangebote zur Verfügung. Informationen zu unserer sehr umfangreichen IT-Infrastruktur und den angebotenen Diensten finden Sie auf den Webseiten des Rechenzentrums www.ostfalia.de/rz, ausführliche Anleitungen zur Nutzung sind im RZWiki <http://rzwiki.ostfalia.de> hinterlegt.

Aufgrund der Komplexität der IT-Infrastruktur bedarf die Integration fremder Systeme und Entwicklungen (z.B. Anwendungsentwicklungen aus studentischen Projekten oder selbst entwickelte Anwendungen) immer einer vorherigen Abstimmung mit dem Rechenzentrum und sollte bereits frühzeitig im Vorfeld erfolgen. Dies gilt ebenfalls, wenn Sie eine neue Software für die Lehre in den Poolräumen des Rechenzentrums einsetzen wollen. Über das Portal (<https://portal.ostfalia.de>) erhalten Sie mit Ihrer Zugangskennung und Ihrem Passwort Zugriff auf wichtige Anwendungen und Dienste.

Prof. Dr. Ulrich Klages

☎ 05331 939-31500

✉ u.klages@ostfalia.de

Zentrale Anlaufstelle bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Nutzung der IT-Infrastruktur ist der Service Desk des Rechenzentrums am jeweiligen Hochschulstandort.

☎ 05331 939-19990

✉ rz@ostfalia.de

Dr. Thorsten Ludewig

Leitung Rechenzentrum

☎ 05331 939-19000

✉ t.ludewig@ostfalia.de

Die lokale Festplatte eines Bürorechners ist prinzipiell ein schlechter Platz für wichtige Daten, die lokale Festplatte eines Laptops noch weitaus schlechter für die dauerhafte Speicherung von Daten. Für die Speicherung Ihrer persönlichen Daten steht Ihnen mit dem Laufwerk U: ein persönlicher Speicherplatz zur Verfügung. Die Speicherkapazität kann bedarfsgerecht erhöht werden.

Die Daten der Netzlaufwerke werden regelmäßig durch das Rechenzentrum gesichert. Prinzipiell können auch gelöschte Dateien aus der Datensicherung des RZ zurückgespielt werden, wenn es frühzeitig bemerkt wird.

Vertrauliche Daten sollten verschlüsselt abgelegt werden, um Sie vor neugierigen Blicken zu schützen.

Zur effektiven und sicheren Organisation einer interdisziplinären Zusammenarbeit stellen wir an der Hochschule verschiedene Anwendungen (Alfresco, Wiki, FileExchange, PowerFolder) zur Verfügung. Das Rechenzentrum berät Sie gerne bei der Auswahl des geeigneten Tools.

Zur Kommunikation via E-Mail für dienstliche Belange sind ausschließlich die E-Mail-Adresse der Hochschule und die E-Mail-Infrastruktur der Hochschule zu nutzen. Die E-Mail-Adresse wird Ihnen auf der Accountbescheinigung vom Rechenzentrum mitgeteilt.

2.3 | Institute

Fakultäten können sich in Institute gliedern. Das Präsidium entscheidet auf Antrag der jeweiligen Fakultät über die Einrichtung, Umbenennung, Neugliederung und Schließung von Instituten. Näheres ist der „Richtlinie für die Errichtung und die Aufgaben von Instituten und Forschungszentren“ im Verkündungsblatt zu entnehmen.

2.4 | An-Institute

Hierunter versteht man eine von der Hochschule rechtlich unabhängige juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Technologietransfer und/oder Weiterbildung eng mit der Hochschule zusammenarbeitet und von der Hochschule auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages als An-Institut anerkannt wird

Prof. Dr. Rosemarie Karger

 05331 939-10000

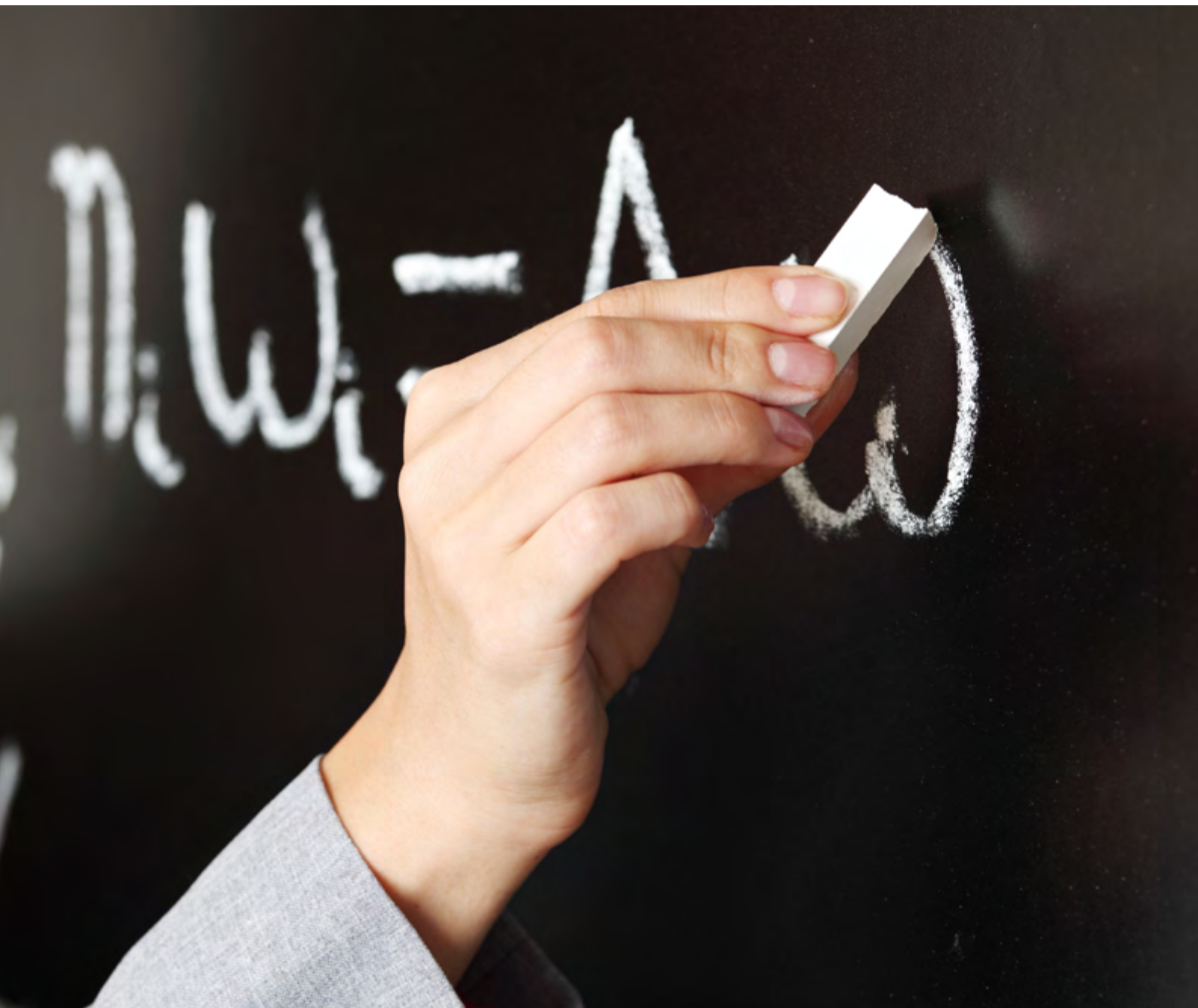
 praesidentin@ostfalia.de

Volker KÜch

 05331 939-10010

 hvp@ostfalia.de

3 | Lehre



3.1 | Stundenplan

Die Fakultäten, in der Regel durch die Studiendekanin bzw. den Studiendekan oder einer anderen beauftragten Person vertreten, gestalten einen Stundenplan für die Studierenden, der die Pflichtfächer, Wahlpflicht- und Wahlfächer entsprechend der geltenden Prüfungsordnungen berücksichtigt. Dieser Stundenplan soll gleichzeitig die didaktischen Rahmenbedingungen (Tageszeit, Stundenanzahl etc.), die Interessen der Studierenden (keine Leerstunden etc.) und der Lehrenden (Studientage etc.) vereinbaren. Da in der Regel nicht alle Studierenden in ihrem Stamm-/Zeitsemester studieren und auch die räumlichen Ressourcen begrenzt sind, ist es nicht immer möglich, allen Einzelinteressen gerecht zu werden.

3.2 | Prüfungsplan

Alle Prüfungsordnungen fordern eine „rechtzeitige“ öffentliche Information über Termine der Prüfungen, meistens mindestens vier Wochen vorher. Der Prüfungszeitplan muss mindestens ermöglichen, dass die Teilnahme an Prüfungen des Regelsemesters kollisionsfrei möglich ist.

3.3 | Lehrevaluation

Das Verfahren der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung wird von den Studiendekaninnen und Studiendekanen der jeweiligen Fakultäten verantwortet und gemäß der Evaluationsordnung der Hochschule durchgeführt (siehe Verkündungsblatt, s. o.).

Bitte nutzen Sie das Feedback der Studierenden und diskutieren Sie mit ihnen über die Ergebnisse und mögliche Verbesserungen. Die Studiendekaninnen und Studiendekane stellen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung üblicherweise einmal im Semester fakultätsintern vor und ergreifen Maßnahmen zur Verbesserung der Ergebnisse. Im jährlich durch die Studiendekanin bzw. den Studiendekan zu erstellenden Lehrbericht werden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung anonymisiert zusammengefasst, kommentiert und Maßnahmen formuliert.

Prof. Dr. Susanne Stobbe

 05331 939-10030

 vp-lehre@ostfalia.de

Prof. Dr. Susanne Stobbe

 05331 939-10030

 vp-lehre@ostfalia.de

Constanze Bethmann

 05331 939-10110

 c.bethmann@ostfalia.de

3.4 | Hochschuldidaktik

Das im Wintersemester 2011/12 neu eingerichtete Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL) ist das hochschuldidaktische Zentrum an der Ostfalia, das die Lehrenden und Studierenden der Hochschule unterstützt.

Unter anderem ist das ZeLL der Ort, an dem in der Hochschule innovative didaktische Konzepte und ausgefeilte methodische Schulungsprogramme allen Lehrenden (Neuberufenen, Erfahrenen, Professorinnen und Professoren, Lehrkräften) zur Verfügung gestellt werden. Das ZeLL entwickelt ein auf die Bedürfnisse der Ostfalia-Lehrenden zugeschnittenes Kursangebot mit Betonung fachdidaktischer Aspekte. Wir vermitteln den Lehrenden nachhaltige und erfolgreiche Alternativen zu den herkömmlichen Lehrweisen. Dies ermöglicht den Lehrenden, die Effektivität der Wissensvermittlung in ihren Veranstaltungen zu erhöhen und Startschwierigkeiten von Studienanfängerinnen und Studienanfängern zu minimieren. Ziele des ZeLL sind dabei:

- Entwicklung eines passgenauen Qualifizierungsprogrammes für Lehrende an der Ostfalia
- Verankerung von Best-Practice-Beispielen in der Hochschule
- Förderung des didaktischen Netzwerkes
- Entwicklung und Reflexion der eigenen Lehre

Das aktuelle Angebot sowie weitere Aufgaben und Projekte vom ZeLL finden Sie unter: www.ostfalia.de/zell

3.5 | Akkreditierung/Re-Akkreditierung von Studiengängen

Alle Akkreditierungsverfahren der Ostfalia werden zentral in der Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation koordiniert. Hier erhalten Sie Vorlagen für Akkreditierungsanträge sowie Antworten auf Fragen zu Akkreditierungsvorgaben, zum Verfahrensablauf usw. Alle Akkreditierungsanträge werden hier einer Vorprüfung unterzogen, bevor sie bei der Akkreditierungsagentur eingereicht werden.

Prof. Dr. Susanne Stobbe

 05331 939-10030

 vp-lehre@ostfalia.de


Kathrin Munt

 05331 939-17260

 k.munt@ostfalia.de

Constanze Bethmann

 05331 939-10110

 c.bethmann@ostfalia.de

3.6 | Prüfungsverwaltung

Die Verantwortung für die Organisation der Prüfungen liegt beim Prüfungsausschuss (PA) bzw. der Studiendekanin oder dem Studiendekan der Fakultät. Die jeweiligen Studierenden Service Büros (SSB) unterstützen als „Dienstleistende“ die Prüfungsausschüsse bei administrativen Tätigkeiten und bei einfachen Nachfragen von Studierenden.

Grundlage für die Art und die Dauer von Prüfungen ist die jeweilige Prüfungsordnung.

Die Notenverbuchung erfolgt elektronisch durch die jeweiligen Prüfer/-innen über eine Web-Anwendung (Elektronische Prüfungsverwaltung, EPV). Im RZWiki stellt das Rechenzentrum eine ausführliche Anleitung zu den einzelnen Funktionen der Studiums- und Prüfungsverwaltung bereit. Bitte achten Sie unbedingt darauf, die Fristen für die Korrekturen und die Eingabe von Noten einzuhalten.

3.7 | Kapazitätsplanung

Einmal jährlich ist von jeder Fakultät eine Kapazitätsberechnung zu erstellen. Diese übernimmt entweder die Dekanin bzw. der Dekan oder die Studiendekanin bzw. der Studiendekan einer Fakultät zusammen mit der/dem Kapazitätsbeauftragten der Ostfalia. Die Kapazitätsberechnung steht jedes Jahr im Zeitraum Mitte Januar bis Mitte Februar an und legt u.a. auf der Grundlage der vorhandenen Lehrpersonalstellen und des für jeden Studiengang festgelegten „curricularen Normwertes“ (CNW) sowie des Schwundfaktors (Wie viele Studierende ohne Abschluss verliert der Studiengang im Laufe der Zeit?) fest, wie viele Studierende in jedem Studiengang im kommenden Wintersemester und dem darauffolgenden Sommersemester aufgenommen werden (Aufnahmekapazität).

Ralf Lau

 05331 939-15100

 r.lau@ostfalia.de

bzw. örtliche Studierenden-
Servicebüros

Axel Munt

 05331 939-10130

 a.munt@ostfalia.de

3.8 | Hilfe für Studierende in besonderen Problemlagen

Das Lerncoaching ist eine gute Anlaufstelle für Studierende, die persönliche und/oder studienbedingte Schwierigkeiten haben. Häufige Themen für das Lerncoaching sind fehlende Strukturen in Bezug auf Zielsetzung und Planung, nicht bestandene Prüfungen, persönliche Schwierigkeiten z.B. im privaten Umfeld mit Auswirkung auf das Studium, unzureichende Methodenkompetenz mit Auswirkung auf einzelne Fächer, z.B. sinnerfassendes Lesen, fehlende Motivation, psychische Probleme (z.B. Selbstwertproblematik, depressive Neigung) oder finanzielle Schwierigkeiten. Für den Fall, dass Sie feststellen, dass bei Studierenden diese oder ähnliche Fragestellungen auftreten und die Bearbeitung Ihre zeitlichen und persönlichen Ressourcen übersteigt, ist es auf jeden Fall sinnvoll, dies zu thematisieren und Betroffene auf das Unterstützungsangebot hinzuweisen. Ihre Empfehlung kann ein entscheidender Faktor für die Beratungsmotivation sein. Alle Lerncoaches sind über die Homepage des ZeLL www.ostfalia.de/zell zu finden. Wenn eine Fakultät (zeitweise) nicht über eine Lerncoachin bzw. einen Lerncoach verfügt, ist die Teamleitung Ansprechperson. Einzelfallberatung ist für alle Studierenden der Ostfalia somit gewährleistet. Die Lerncoaches vermitteln gegebenenfalls an spezialisierte Beratungseinrichtungen (Sozialberatung, therapeutische Einrichtungen usw.) weiter. Im Einzelfall kann es hilfreich sein, selbst Kontakt zum Lerncoaching oder speziellen Einrichtungen aufzunehmen und sich eine kurze Beratung abzuholen, wie Sie mit der/dem jeweiligen Studierenden am besten umgehen.

Eine Liste von Hilfsangeboten finden Sie unter *Hochschule* → *Arbeitsplatz Hochschule* → *Gesunde Ostfalia* → *Für Beschäftigte*.

Sofern Sie im Extremfall befürchten, dass die/der Studierende eine Gefährdung für sich selbst oder für andere darstellt, informieren Sie bitte Ihr Dekanat und nehmen Sie Kontakt zum sozialpsychiatrischen Dienst der Kommune auf.

Ihr Dekanat

Die Lerncoachin bzw. der Lerncoach Ihrer Fakultät

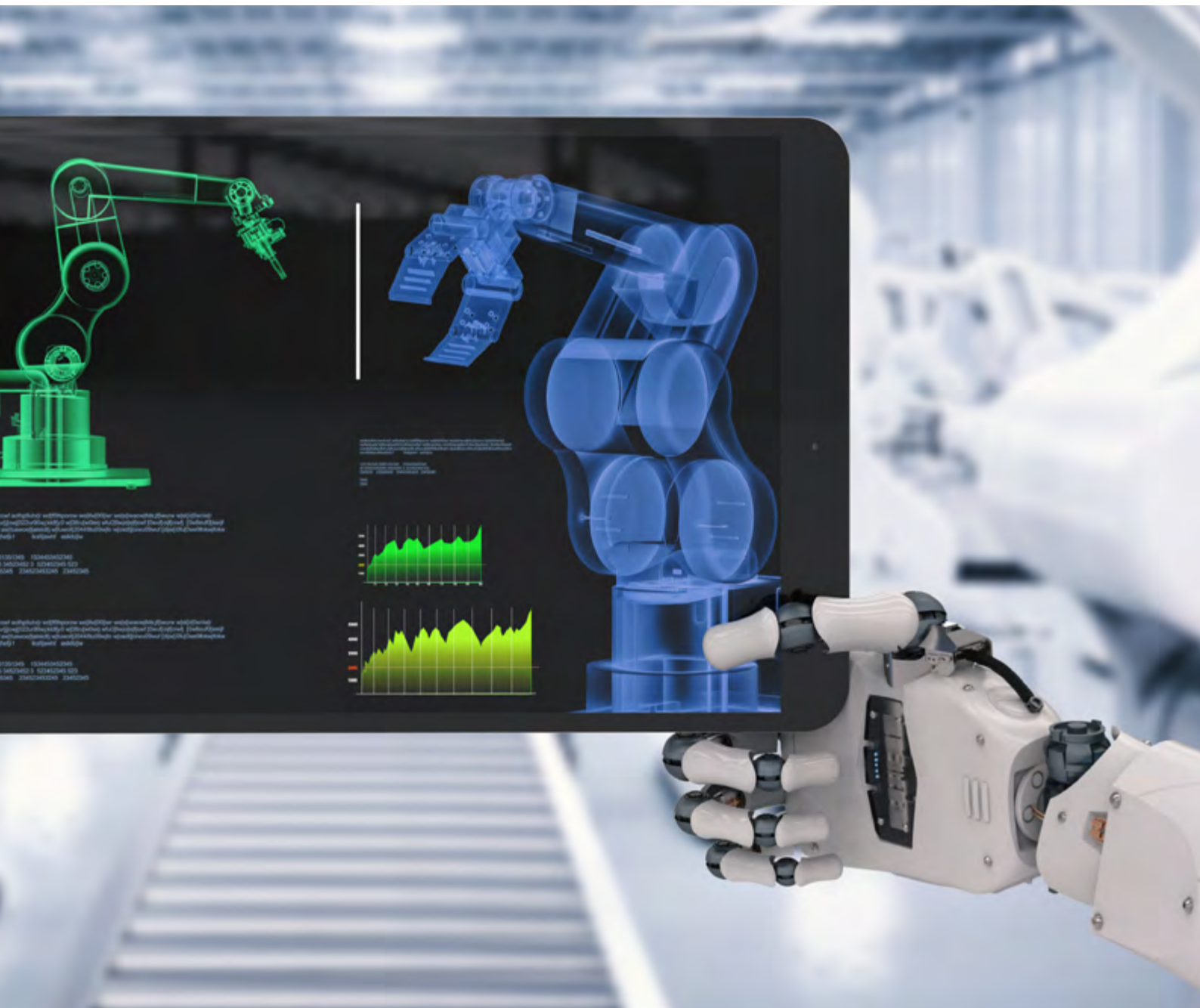
Beate Busch

Koordinatorin Lerncoaching

 05331 939-31070

 b.busch@ostfalia.de

4 | Forschung, Wissens- und Technologietransfer



4.1 | Forschungsfelder

Die Ostfalia hat sieben Forschungsfelder definiert, in denen Forschende und deren Forschungsaktivitäten fakultätsübergreifend zusammengefasst werden:

- Digitalisierung und Industrie 4.0
- Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz
- Fahrzeugbau, Kunststoffe und Materialwissenschaften
- Gesellschaftliche Veränderungsperspektiven
- Integrierter Gewässer- und Bodenschutz
- Intelligente Systeme für Energie und Mobilität
- Teilhabe- und Versorgungsforschung

Wenn Sie sich mit ihren individuellen Forschungstätigkeiten einem oder mehreren Forschungsfeldern zuordnen möchten, so wenden Sie sich bitte an den Wissens- und Technologietransfer (WTT).

Mehr unter: www.ostfalia.de/forschung/forschungsfelder

4.2 | Forschungszentren

In der Ostfalia wurden von den Forschenden vier fakultätsübergreifende Forschungszentren gegründet, in denen themenspezifisch inter- und transdisziplinäre Forschung umgesetzt wird:

- CEMO – Zentrum für Elektromobilität
- ZaF – Zentrum für additive Fertigung
- ZEGI – Zentrum für gesellschaftliche Innovationen
- ZWIRN – Zentrum für wissenschaftliches, interdisziplinäres Risikomanagement und Nachhaltigkeit

Eine Beteiligung an den Forschungszentren ist grundsätzlich in Absprache mit den Zentren möglich und gewünscht.

Mehr unter: www.ostfalia.de/forschung/forschungszentren

Prof. Dr. Gert Bikker

☎ 05331 939-10020

✉ vp-forschung@ostfalia.de

Dr. Martina Lange

Leitung Wissens- und Technologietransfer

☎ 05331 939-10700

✉ martina.lange@ostfalia.de

Kai Hillebrecht

☎ 05331 939-10710

✉ kai.hillebrecht@ostfalia.de

4.3 | Forschungsanträge/Forschungsförderung

Wir unterstützen Sie gerne bei der Entwicklung und Erstellung von Forschungsanträgen sowie bei der Einwerbung von Forschungsmitteln. Zuwendungsanträge für Projekte können bei verschiedenen Fördermittelgebern gestellt werden:

- Landesförderung
- Bundesförderung
- EU-Förderung
- Sonstige Projektförderung (z.B. Stiftungen)
- Interne Förderung (Forschungspool, Lehrentlastung)

Mehr unter: www.ostfalia.de/forschung/forschungsfoerderung

4.4 | Transparenz in der Forschung

Alle niedersächsischen Hochschulen haben sich zur Transparenz in der Forschung verpflichtet. Die LandesHochschulKonferenz Niedersachsen (LHK) und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur haben eine Leitlinie zur Gewährleistung dieser Transparenz verabschiedet. Auf der Basis dieser Bestimmung werden grundlegende Daten und Informationen zu allen Projekten veröffentlicht.

Mehr unter: www.ostfalia.de/forschung/forschung-ostfalia/forschungsprojekte

Dr. Martina Lange

 05331 939 -10700

 martina.lange@ostfalia.de

Kai Hillebrecht

 05331 939-10710

 kai.hillebrecht@ostfalia.de

Gabriele Stiller

 05331 939-10730

 g.stiller@ostfalia.de

4.5 | Lehrentlastungen für Forschungszwecke/ Forschungs- und Praxissemester

Entlastungen von der Lehrverpflichtung kann das Präsidium gemäß Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) für die Wahrnehmung von Forschungsaufgaben gewähren. Das Procedere für die Beantragung und Gewährung von Lehrentlastungen für Forschungszwecke ist in der Richtlinie zur Förderung von Forschung und Entwicklung festgelegt: www.ostfalia.de/forschung/forschungskommission

Die Ostfalia fördert die Durchführung von Vorhaben zur Forschung und Entwicklung durch folgende Maßnahmen:

- Gewährung von Finanzmitteln aus dem Forschungspool (im wesentlichen Anschubfinanzierung)
- Ermäßigung der Lehrverpflichtung (Professorinnen und Professoren 2 bis 8 SWS, Mitarbeitende 2 bis 4 SWS)
- Gewährung eines Forschungs- oder Praxissemesters (jede Professorin und jeder Professor, Wiederholung frühestens nach 4 Jahren = 8 Semestern)

Anträge sind bis zum 01.05./01.11. eines Jahres an VP Forschung zu stellen.

4.6 | Wissens- und Technologietransfer

In allen Fragen rund um das Thema Wissens- und Technologietransfer, wie z.B. bei der Suche nach Partnerunternehmen, Fragen zu Erfindungsmeldungen und Patenten oder Forschungs- und Entwicklungsnetzwerken können Sie sich an den zuständigen Vizepräsidenten Prof. Dr. Bikker oder an die nebenstehenden Mitarbeitenden im Bereich Wissens- und Technologietransfer wenden.

www.ostfalia.de/forschung/kontakt

Prof. Dr. Gert Bikker

 05331 939-10020

 vp-forschung@ostfalia.de

Dr. Martina Lange

 05331 939-10700

 martina.lange@ostfalia.de

Prof. Dr. Gert Bikker

 05331 939-10020

 vp-forschung@ostfalia.de

Dr. Martina Lange

 05331 939-10700

 martina.lange@ostfalia.de

Kai Hillebrecht

 05331 939-10710

 kai.hillebrecht@ostfalia.de

4.7 | Erfindungsmeldungen und Patente

Stoßen Sie während Ihrer Forschungsarbeiten auf neue und interessante Ergebnisse, so sollten Sie prüfen, ob es sich um eine Erfindung handelt. Für eine Patentierung muss eine Erfindung neu sein und sich in ausreichendem Maße vom Stand der Technik abheben.

Die Patentverwertungsagentur MBM ScienceBridge GmbH steht Ihnen in allen Belangen rund um Erfindungen und Patente zur Verfügung und berät Sie gern und kostenfrei. Sie können auf folgende Dienstleistungen zurückgreifen:

- Vertrauliche Beratung für alle Beschäftigten zu Erfindungen und Schutzrechten
- Durchführung von Patentrecherchen für Hochschulangehörige und Institute
- Koordinierung der Patentanmeldung mit externen Patentanwälten und -anwältinnen
- Kommerzielle Verwertung von Erfindungen, Software, Marken, Designs usw.

Alle Mitglieder der Ostfalia sind verpflichtet, Erfindungen (auch solche aus Drittmittelprojekten), die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bzw. Dienstaufgabe an der Hochschule entstehen, anzuzeigen (Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbErfG)).

www.ostfalia.de/forschung/wissens-technologietransfer/erfindungsmeldungen-patente

4.8 | Innovationsberatung Ostfalia / Landkreis Wolfenbüttel

Gemeinsam mit dem Landkreis Wolfenbüttel hat die Ostfalia eine Innovationsberatung eingerichtet, die das Know How der Ostfalia insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen erschließen und den Kontakt zwischen Hochschule und Unternehmen weiter verbessern helfen soll.

www.ostfalia.de/forschung/wissens-technologietransfer/projekte/innovationsberatung

Dr. Martina Lange

 05331 939-10700

 martina.lange@ostfalia.de

Katrin Beyer

 05331 939-10720

 k.beyer@ostfalia.de

4.9 | Koordination interner Projekte

Einführung eines Forschungsinformationssystems (FIS)

Das Forschungsinformationssystem dient der Aggregation und Dokumentation wichtiger Daten rund um die Forschungsaktivitäten. Der anstehende Einführungsprozess wird auf organisationaler und technischer Ebene vorbereitet und begleitet. Der FIS-Koordinationsstelle fällt zudem die Aufbereitung von Forschungsinformationen und die Kommunikation mit allen beteiligten Hochschulangehörigen zu.
www.ostfalia.de/forschung/kontakt

Dennis Haarmeyer

 05331 939-10740

 de.haarmeyer@ostfalia.de

Norman Peitz

 05331 939-10780

 n.peitz@ostfalia.de

4.10 | Koordination strategischer Projekte

GrowIn 4.0

Ziel des Projekts GrowIn 4.0 (Growing into Industry 4.0 – Accelerate growth in manufacturing SMEs) ist die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Auswahl und Implementierung von Industrie 4.0 Technologien, der Austausch von internationalem Wissen und Strategien bei der Umsetzung von Digitalisierung sowie Industrie 4.0 Technologien und Systemen in KMU. Bis zu 60 Unternehmen aus den Kooperationsregionen sollen an den Aktivitäten im Rahmen des Arbeitspaketes beteiligt werden.

www.ostfalia.de/forschung/wissens-technologietransfer/projekte/growin-4.0

Dennis Haarmeyer

 05331 939-10740

 de.haarmeyer@ostfalia.de


EU-Strategie-FH

Förderung der strategischen Positionierung mit Blick auf europäische Forschungsthemen sowie Erhöhung der Sichtbarkeit der Ostfalia in Europa durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Die Ostfalia hat das strategische Ziel, die Attraktivität der Forschung und der Lehre durch eine verstärkte Präsenz und Sichtbarkeit im europäischen Forschungsraum zu erhöhen. Das Strategie- sowie das Internationalisierungskonzept der Ostfalia zielen darauf ab, den europäischen Forschungsraum zu erschließen und identifizierte Potenziale zu nutzen.

www.ostfalia.de/forschung/wissens-technologietransfer/projekte/eu-strategie-fh

Kai Hillebrecht

 05331 939-10710

 kai.hillebrecht@ostfalia.de

ZuFOR

Mit dem Vorhaben ZuFOR (Zukünftige Fahrzeugtechnologien im Open Region Lab) verfolgt die Ostfalia zwei strategische Ziele: Zum einen sollen die bedeutenden Forschungsfelder Intelligente Systeme für Energie und Mobilität und Fahrzeugbau, Kunststoffe und Materialwissenschaften durch drei technische Forschungsthemen aus der Fachrichtung „zukünftige Fahrzeugtechnologien“ weiter gestärkt werden. Zweites Ziel ist der Aufbau einer nachhaltigen und strategischen Struktur mit Laborcharakter: das Open Region Lab (ORL). Als Wissensknotenpunkt wird das ORL sowohl regionale, gesellschaftsrelevante als auch fachliche Impulse aufgreifen.

www.ostfalia.de/forschung/wissens-technologietransfer/projekte/zufor

Ingenieurregion.de

Das Projekt ingenieurregion.de (Projekt zur Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung in der Metropolregion) verfolgt das Ziel, Menschen für Technik zu begeistern und Studienberechtigte für ein ingenieurwissenschaftliches Studium zu gewinnen. Zudem sollen Absolvent/-innen in der Region gehalten und weitere Ingenieure/-innen als Fachkräfte für die Metropolregion gewonnen werden.



Zur Erreichung dieser Ziele wird eine interaktive Plattform mit Online-Teilnahmemöglichkeiten an Vorträgen, Diskussionen, Workshops, Präsentationen etc. aufgebaut. Durch den praxisbezogenen, transdisziplinären Umgang mit Naturwissenschaften und Technik werden Hemmschwellen gegenüber der Aufnahme eines Studiums im technischen Bereich abgebaut und attraktive Berufsperspektiven in der Region aufgezeigt.

www.ostfalia.de/forschung/wissens-technologietransfer/projekte/ingenieurregion.de

Transfer Hub 38

Die Technische Universität Braunschweig und die Ostfalia planen das Vorhaben als eine wesentliche strategische Maßnahme zur strukturellen Erweiterung des Wissens- und Technologietransfers beider Hochschulen und der Region Süd-Ost-Niedersachsen. Dazu werden sie ihre individuellen Transferstrategien zu einer gemeinsamen Strategie zusammenführen, gemeinsame Transferstrukturen entwickeln und -maßnahmen umsetzen.


Kathrin Weiß

 05331 939-10790
 ka.weiss@ostfalia.de



Angelina Capelle

 05331 939-10760
 a.capelle@ostfalia.de

Gabriele Stiller

 05331 939-10730
 g.stiller@ostfalia.de

Theresa Joost

 05331 939-10750
 th.joost@ostfalia.de

4.11 | Wissenschaftskommunikation

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit werden innovative Methoden und Instrumente der Wissenschaftskommunikation und des Forschungsmarketings konzipiert und eingesetzt. Zur Förderung des bidirektionalen Austausches sind fachspezifische Veranstaltungsreihen unter Beteiligung von Forschenden und Wirtschaftsakteuren vorgesehen.



4.12 | Internationalisierung

Wir unterstützen die Internationalisierung der Forschung durch Maßnahmen zur Netzwerkbildung und -pflege, Informationsbereitstellung, individuelle Beratung und Coaching, Öffentlichkeitsarbeit und die Bereitstellung von Ressourcen, um für Wissenschaftler/-innen in ihren Forschungsfeldern attraktive Rahmenbedingungen für eine verstärkte Forschung im europäischen und internationalen Raum bereitzustellen.
www.ostfalia.de/en/forschung/international-activities
www.ostfalia.de/ir/internationalisierungskonzept

4.13 | Messen, Ausstellungen, Veranstaltungen zum Wissens- und Technologietransfer

Wir unterstützen Sie bei der Planung und Organisation Ihrer Teilnahme an Messen und Ausstellungen. Außerdem führen wir zur Stärkung des Technologietransfers verschiedene Veranstaltungen gemeinsam mit den Fakultäten durch.
www.ostfalia.de/huk/kommunikation/veranstaltungsmanagement



Theresa Joost

 05331 939-10750
 th.joost@ostfalia.de

Kai Hillebrecht

 05331 939-10710
 kai.hillebrecht@ostfalia.de

Theresa Joost

 05331 939-10750
 th.joost@ostfalia.de

Dr. Martina Lange

 05331 939-10700
 martina.lange@ostfalia.de

Nina Schlageter

 05331 939-10260
 n.schlageter@ostfalia.de

5 | Verwaltung



5.1 | Verwaltung

Die genauen Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung können Sie auf den jeweiligen Webseiten der einzelnen Dezernate oder auf der Eingangsseite der Verwaltung in dem dort abgelegten Geschäftsverteilungsplan finden.

5.2 | Niedersächsisches Beamtenrecht

Die von unserer Hochschule berufenen Professorinnen und Professoren werden in der Regel zu Beamten auf Lebenszeit ernannt. Das geltende niedersächsische Beamtenrecht fußt vor allem auf dem Niedersächsischen Beamtengesetz (NBG) und dem Beamtenstatusgesetz (BeamtStG).

Versorgungsbezüge (Pension), Hinterbliebenenversorgung, Unfallfürsorge etc. sind im Beamtenversorgungsgesetz geregelt. Viele spezielle und teilweise vom NBG abweichende Regelungen für die Gruppe der Professorinnen und Professoren finden Sie im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG). Dienstvorgesetzte der Professorinnen und Professoren ist die Präsidentin der Hochschule.

5.3 | Beihilfe

Beamte haben Anspruch auf sogenannte Beihilfe für Arzt- und Heilbehandlungskosten. Sie erhalten für sich selbst i. d. R. 50% der Kosten vom Land Niedersachsen erstattet. Für berücksichtigungsfähige Ehepartnerinnen und Ehepartner werden 70% und für ein berücksichtigungsfähiges Kind 80% vom Land erstattet. Sind zwei oder mehr Kinder berücksichtigungsfähig, erstattet das Land der oder dem Beihilfeberechtigten 70% der anfallenden Kosten. Die verbleibenden Kosten sind über die frei wählbare private Krankenversicherung abzudecken. Die Beihilfestelle für aktive Beamtinnen und Beamte ist im Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) angesiedelt und befindet sich in Aurich. Vielfältige Informationen über das umfangreiche Beihilferecht und die entsprechenden Formulare zur Beantragung von Beihilfe finden Sie auf den Seiten des NLBV unter www.nlbv.niedersachsen.de → *Beihilfe & Heilfürsorge*. Bei der erstmaligen Beantragung ist unbedingt auch das Ergänzungsblatt mit einzureichen. Es gehen immer die Duplikate der Rechnungen an die Beihilfestelle in Aurich und die Originale an die private Krankenversicherung. Gerne senden wir Ihre Beihilfeanträge kostenfrei über die Hauspost nach Aurich.

Volker Küch

☎ 05331 939-10010

✉ hvp@ostfalia.de

Rainer Kolbe

☎ 05331 939-12000

✉ r.kolbe@ostfalia.de

Janett Tomkowiak

☎ 05331 939-12010

✉ j.tomkowiak@ostfalia.de

Rainer Kolbe

☎ 05331 939-12000

✉ r.kolbe@ostfalia.de

Zentrale des NLBV

☎ 04941 13-0

5.4 | Tarifvertrag der Länder

Der Tarifvertrag der Länder ist das Regelwerk für unsere Mitarbeitenden, die im Angestelltenverhältnis eingestellt sind. Hier finden wir die geltenden Regelungen für die Zuordnung zu Entgeltgruppen und -stufen (Höhe der Entgelte in den entsprechenden Entgelttabellen), Regelungen im Krankheitsfall, Kündigungsfristen, Urlaub und Arbeitsbefreiung, Rechte und Pflichten im Allgemeinen u. v. m. Im Dezernat 2 werden die Personalfälle, die aus Landesmitteln finanziert werden, von Rainer Kolbe und die aus Dritt- und Sondermitteln von Janett Tomkowiak bearbeitet. Beide sind jedoch grundsätzlich Ansprechperson Ihrer Wahl, wenn es um Gespräche oder Klärung von Personalangelegenheiten geht.

5.5 | Abwesenheit bei Krankheit

Falls Sie erkranken, informieren Sie bitte unverzüglich die Fakultät, i. d. R. das Dekanat, damit Ihre Abwesenheit eingeplant werden kann und z.B. Veranstaltungen verlegt, Studierende informiert werden können. Ab dem 4. Arbeitstag einer Erkrankung muss dem Dezernat 2 die Krankschreibung durch einen eine Ärztin bzw. einen Arzt eingereicht werden. Im Falle von Krankenhausaufenthalten reicht zunächst die Information, da erst bei Entlassung eine Aufenthaltsbescheinigung ausgestellt wird.



5.6 | Urlaub

Der Urlaubsanspruch für Beschäftigte beträgt 30 Tage im Jahr. Der den Professorinnen und Professoren zustehende Erholungsurlaub gilt durch die vorlesungsfreien Zeiten als abgegolten. Bitte informieren Sie Ihr Dekanat, wann Sie urlaubsbedingt nicht erreichbar sind.



5.7 | Nebentätigkeit

Nebentätigkeiten sind grundsätzlich vor Aufnahme der Tätigkeit schriftlich anzuzeigen. Das Formular finden Sie unter *Hochschule* → *Verwaltung* → *Dezernat 2* → *Intranet* → *Anträge, Formulare, Informationen*. Jedoch gibt es auch im Nebentätigkeitsrecht einige spezielle Regelungen für Professorinnen und Professoren. Der Anzeigepflicht unterliegen nicht Ihre schriftstellerische, wissenschaftliche, künstlerische oder Vortrags- sowie Gutachtertätigkeit.

Rainer Kolbe



 05331 939-12000
 r.kolbe@ostfalia.de

Janett Tomkowiak

 05331 939-12010
 j.tomkowiak@ostfalia.de



Ihr Dekanat

Doris Fiedler

 05331 939-12040
 d.fiedler@ostfalia.de

Ihr Dekanat

Rainer Kolbe

 05331 939-12000
 r.kolbe@ostfalia.de

5.8 | Verantwortung der Dekanin bzw. des Dekans

Die Dekanin bzw. der Dekan sitzt dem Dekanat vor, vertritt die Fakultät innerhalb der Hochschule und legt die Richtlinien für das Dekanat fest. Sie/Er leitet die Fakultät und wirkt darauf hin, dass die Mitglieder und Angehörigen der Fakultät ihre Aufgaben erfüllen.

5.9 | Fachvorgesetzte

Die Dekanin bzw. der Dekan ist laut NHG Fachvorgesetzte/r des in der Fakultät tätigen Personals (mit Ausnahme des professoralen Personals), sofern diese/-r die Aufgabe bezogen auf bestimmte Mitarbeitende nicht an andere Personen delegiert. Meistens wird die Fachvorgesetztenfunktion innerhalb einer Fakultät auf die Professorin bzw. auf den Professor übertragen, der bzw. dem die/der Mitarbeitende unmittelbar fachlich und arbeitstechnisch zugeordnet ist. Die/Der Fachvorgesetzte kann im arbeitsorganisatorischen Sinne Anordnungen erteilen, also beispielsweise Tätigkeiten zuteilen. Hierbei sollte immer die Wertigkeit der Entgeltgruppe und die Tätigkeitsbeschreibung der/des Mitarbeitenden im Blick behalten werden. Entscheidungen der/des Fachvorgesetzten sind i. d. R. rechtlich nicht anfechtbar, es sei denn, sie verstoßen gegen grundlegende Rechte. Die Hochschule hat als Arbeitgeberin gegenüber ihren Mitarbeitenden gewisse Fürsorgepflichten, die von den Fachvorgesetzten zu beachten sind. Z. B. sollten sie dafür Sorge tragen, dass die Arbeitszeitverordnung eingehalten, der Jahresurlaub genommen wird und regelmäßig sinnvolle Weiterbildungsmaßnahmen wahrgenommen werden. Wir empfehlen auch ein Jahresgespräch zwischen Mitarbeitenden und ihren Fachvorgesetzten, um die im Arbeitsalltag oft nicht erörterten grundlegenden Dinge zu thematisieren (z. B. Zusammenarbeit, Ziele, Karriereplanung, Veränderungswünsche, Weiterbildung).

5.10 | Dienstvorgesetzte

Die Präsidentin hingegen ist Dienstvorgesetzte des gesamten Personals der Hochschule, d.h. sie ist für die Entscheidung über die persönlichen Angelegenheiten zuständig (in Anlehnung an § 3 Abs. 2 Satz 1 Bundesbeamtenengesetz). Dazu gehören neben den Entscheidungen über den Status (Anstellung, Beförderung usw.) auch alle anderen Entscheidungen, mit denen die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden konkretisiert werden, also z.B. dienstliche Beurteilung, Kündigung. Diese Entscheidungen sind wegen ihrer rechtlichen Wirkung i. d. R. anfechtbar.

Rainer Kolbe

☎ 05331 939-12000
✉ r.kolbe@ostfalia.de

Rainer Kolbe

☎ 05331 939-12000
✉ r.kolbe@ostfalia.de

Janett Tomkowiak

☎ 05331 939-12010
✉ j.tomkowiak@ostfalia.de

Rainer Kolbe

☎ 05331 939-12000
✉ r.kolbe@ostfalia.de

Janett Tomkowiak

☎ 05331 939-12010
✉ j.tomkowiak@ostfalia.de

5.11 | Personalrat

Der Personalrat der Ostfalia vertritt die Interessen aller Beschäftigten mit Ausnahme der Professorinnen und Professoren.

Er besteht derzeit aus neun Frauen und Männern der verschiedenen Gruppen (Beschäftigte und Beamte/-innen). Rechtsgrundlage für seine Zusammensetzung und Tätigkeit bildet das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz. Zu den Aufgaben des Personalrates zählen unter anderem die Mitbestimmung

- bei personellen Maßnahmen, z. B. Einstellung, Ein- und Höhergruppierung, Verlängerung von befristeten Arbeitsverträgen
- im sozialen Bereich, z. B. Arbeitszeitregelung bzw. Gleitzeitregelung
- bei organisatorischen Maßnahmen, z. B. Gestaltung der Arbeitsplätze, Anordnung von vorhersehbarer Mehrarbeit und Überstunden
- bei sonstigen Maßnahmen, z. B. Bestimmung des Inhaltes von Personalfragebögen

5.12 | Einstellungsverfahren

Auf den Intranet-Seiten des Dez 2 finden Sie einen Ablaufplan für die Einstellung neuer Mitarbeitende: *Verwaltung* → *Dez 2* → *Intranet* → *Ablaufplan bei Neueinstellungen*. Da alle Stellen grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden und auch der Personalrat beteiligt werden muss, melden Sie sich bitte möglichst rechtzeitig, da die Verfahren einige Zeit in Anspruch nehmen.

Marco Apel

Personalratsvorsitzender

☎ 05331 939-52760

✉ m.apel@ostfalia.de

Personalratsbüro:

Sabine Scholz

☎ 05331 939-17800

✉ personalrat@ostfalia.de

Rainer Kolbe

☎ 05331 939-12000

✉ r.kolbe@ostfalia.de

Janett Tomkowiak

☎ 05331 939-12010

✉ j.tomkowiak@ostfalia.de

5.13 | Patensystem für neue Beschäftigte

Neben der sogenannten „Starthilfe“, einem Heft mit einigen wichtigen Informationen über die Ostfalia, stellen wir neuen Mitarbeitenden eine Patin bzw. einen Paten zur Seite, um ihnen den Einstieg in das Hochschulleben zu erleichtern. Patinnen bzw. Paten sollten erfahrene Beschäftigte sein, die beim Zurechtfinden im Hochschulbetrieb in der Anfangsphase helfen können.

Die Patinnen und Paten sollten möglichst auf der gleichen beruflichen/hierarchischen Stufe wie die/der neue Beschäftigte stehen und über möglichst umfassende Kenntnisse der Betriebsorganisation, des Arbeitsfeldes und der Kommunikationsstrukturen (formelle und informelle Regeln und Wege) verfügen. Hilfestellung kann die Patin bzw. der Pate geben bei Nutzung/Beantragung des Dienstausweises, Beschaffung von Büromaterial und Kopien, Nutzung des PC-Netzwerks, Download von Dokumentenvorlagen, Verteilung der Hauspost, Beschaffung von Speisen und Getränken, Pausenregelungen, Gepflogenheiten (Geburtstage, Fettnäpfe usw.), Arbeitszeitregelungen an Geburtstagen, Weihnachten, Informationen über die Hochschulorganisation und Hierarchie, Zuständigkeiten, informelle Einführung und anfängliche Begleitung im Team und bei der Pausengestaltung. Diese Aufgaben der Patenschaft bestehen vor allem während der Eingearbeitungsphase (ca. 3 bis 6 Monate).

5.14 | Arbeitszeitregelungen

Für die Professorinnen und Professoren gilt die Niedersächsische Arbeitszeitverordnung (Nds. ArbZVO) und somit z.Zt. die wöchentliche durchschnittliche Arbeitszeit von 40 Std./Woche. Diese werden im Rahmen der Lehrverpflichtung von in der Regel 18 SWS und den dazugehörigen Aufgaben erbracht.

Für das Tarifpersonal gilt grundsätzlich die Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit. Diese ist im Intranet auf den Seiten des Personalrats veröffentlicht *Hochschule* → *Personalrat* → *Dienstvereinbarungen*. Neben den Gleitzeitregelungen für die Arbeitszeit mit elektronischer Zeiterfassung gibt es auch das Arbeitszeitmodell für Vertrauensarbeitszeit. Auch hierzu gibt es eine Dienstvereinbarung an der o.g. Stelle. Da diese Regelungen sehr komplex sind, stehen wir gern für Rückfragen zur Verfügung

Janett Tomkowiak

☎ 05331 939-12010
✉ j.tomkowiak@ostfalia.de

Caroline Haubold

☎ 05331 939-10510
✉ c.haubold@ostfalia.de

Rainer Kolbe

☎ 05331 939-12000
✉ r.kolbe@ostfalia.de

Janett Tomkowiak

☎ 05331 939-12010
✉ j.tomkowiak@ostfalia.de

Jean-Claude Gaesing

☎ 05331 939-10600
✉ j.gaesing@ostfalia.de

5.15 | W-Besoldung/Bewertung

Die Besoldung der neu zu berufenen Professorinnen und Professoren erfolgt nach Besoldungsgruppe W2 der Bundesbesoldungsordnung. Die Richtlinie zur W-Besoldung („Richtlinie über die Voraussetzungen und das Verfahren der Vergabe von Leistungsbezügen“) ist auf den Internetseiten der Ostfalia im Verkündungsblatt zu finden. Auf der Grundlage des 2014 reformierten Gesetzes wird die Richtlinie derzeit überarbeitet. Das Präsidium hat den Vollzug der Richtlinie an die Präsidentin delegiert. Das Dekanat gibt für die Leistungsbeurteilung der W-Besoldeten auf der Grundlage des Antrags bzw. der Selbstdarstellung der/des Antragstellenden einen Bewertungsvorschlag zur Leistungsbewertung ab. Außerdem kann das Dekanat in besonders begründeten Fällen für Professorinnen und Professoren die Gewährung eines einmaligen besonderen Leistungsbezuges beantragen.

5.16 | Lehrentlastungen für besondere Aufgaben

Entlastungen von der Lehrverpflichtung kann das Präsidium gemäß LVVO in begrenztem Umfang für die Wahrnehmung von Forschungsaufgaben oder für die Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben bzw. sonstiger besonderer Aufgaben in der Fakultät bzw. in der Hochschule erteilen.

Freistellungen für zentrale Aufgaben werden vom Präsidium je nach dem zu erwartenden Aufwand für die jeweilige Funktion bewilligt. Die Wahrnehmung eines gewissen Anteils an den (Selbst-)Verwaltungsaufgaben wird jedoch auch ohne Entlastung von den Mitgliedern der Fakultäten als Bestandteil der Dienstaufgaben erwartet.

Das Dekanat macht dem Präsidium einen Vorschlag, welche Funktionsträgerinnen und Funktionsträger für Aufgaben in der Fakultät mit wie vielen Stunden entlastet werden sollen. Hierfür steht der Fakultät je nach Größe eine festgelegte Anzahl von Entlastungsstunden zu. Das Präsidium beschließt über die Lehrentlastung.

Prof. Dr. Rosemarie Karger

 05331 939-10000

 praesidentin@ostfalia.de

Rainer Kolbe

 05331 939-12000

 r.kolbe@ostfalia.de

Prof. Dr. Rosemarie Karger

 05331 939-10000

 praesidentin@ostfalia.de

Rainer Kolbe

 05331 939-12000

 r.kolbe@ostfalia.de

5.17 | Arbeitssicherheit

Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten (und Studierenden) der Ostfalia. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit in Dezernat 4 beraten und unterstützen in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütung und überprüfen die Einhaltung der Vorschriften. Bitte informieren Sie unsere Mitarbeitenden insbesondere bei der Planung neuer Arbeitsverfahren, bei der Beschaffung neuer Geräte oder Maschinen oder bei dem Umgang mit Gefahrstoffen, von denen Gesundheitsgefahren ausgehen könnten. Wir beraten Sie bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen, der Arbeitsabläufe, der Arbeitsumgebung oder sonstigen Fragen der Ergonomie. Gemeinsam entwickeln wir Schutzmaßnahmen und unterstützen gern bei der Erstellung der notwendigen Gefährdungsbeurteilung.

Es gibt zahlreiche Gesetze und Unfallverhütungsvorschriften zum Thema Arbeitssicherheit. Im Regelfall wird die Einhaltung dieser Vorschriften erst nach einem schwerwiegenden Unfall hinterfragt. Die Verantwortlichkeit ist immer eine Linienverantwortung, d.h. sollte z.B. Studierenden oder Bediensteten in einem Labor der Ostfalia etwas zustoßen, so kommen alle Personen der Verantwortungslinie (Laborbetreuer/-in, Laborleiter/-in, Institutsleiter/-in, Dekan/-in, Präsident/-in) auf den „Prüfstand“, ebenso die beratende Fachkraft für Arbeitssicherheit. Kennen Sie alle für Ihren Bereich sicherheitsrelevanten Vorschriften? Beispielhaft sind folgende gesetzliche Bestimmungen und DGUV-Vorschriften (Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) zum Bereich Arbeitssicherheit genannt:

- Gesetzliche Vorschriften: Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Biostoffverordnung (BioStoffV), Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510), Laboratorien (TRGS 526), Gefährdungsbeurteilung (TRBS 1111) usw.
- DGUV Vorschriften- und Regelwerk: Grundsätze der Prävention (DGUV Vorschrift 1), Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (DGUV Vorschrift 3), Sicheres Arbeiten in Laboratorien (DUV Information 213-850), Herstellen und Betreiben von Geräten und Anlagen für Forschungszwecke (DGUV Information 202-002) usw.

Theresa Sprenger

☎ 05331 939-14200
 ✉ t.sprenger@ostfalia.de

Christian Schaar

☎ 05361 8922-21410
 ✉ chr.schaar@ostfalia.de

Joachim Lüer

☎ 05331 939-14040
 ✉ jo.lueer@ostfalia.de

Bitte orientieren Sie sich in der Umgebung Ihres neuen Arbeitsplatzes und halten Sie Ausschau nach Flucht- und Rettungswegen sowie dem nächsten Feuerlöscher. Sie sollten auch erfragen, wo Sie den nächsten Verbandskasten finden. Tragen Sie dessen Nutzung bitte immer in das vorhandene Verbandsbuch ein, damit evtl. später auftretende Unfallfolgen als Arbeitsunfall anerkannt werden können.

Auf Aushängen in Ihrem Arbeitsbereich finden Sie Notrufnummern, sowie Kontaktdaten der Ersthelfenden und der Unfall-Durchgangs-arztpraxen im Falle eines Arbeitsunfalls.

Falls Sie selbst einen Unfall erleiden, finden Sie im Intranet des Dezernats 2 für Personalangelegenheiten unter „Anträge, Formulare, Informationen“ die möglichst unverzüglich auszufüllenden Unfallanzeigen. Dies ist unbedingt notwendig, um über die Anerkennung als Dienstatunfall entscheiden zu können.

Von Zeit zu Zeit werden Ihnen auch Vorsorgeuntersuchungen angeboten, z. B. eine Untersuchung der Augen für Mitarbeitende an Bildschirmarbeitsplätzen. Sollten Sie oder Ihre Mitarbeitende Interesse haben, uns aktiv zu unterstützen, sei es als Ersthelfende oder als Sicherheitsbeauftragte, können Sie sich ebenfalls gerne an uns wenden.

Bei Beratungsbedarf nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

5.18 | Versicherungsfragen bei Personen- oder Sachschäden

Für das Land Niedersachsen gilt das Selbstversicherungsprinzip. Es gibt keine Haftpflichtversicherung für die Hochschule. Im Schadensfall ist unverzüglich der Schadenshergang zu schildern und schriftlich im Dez 2 einzureichen. Hier werden Fragen des Schadensersatzes in jeglicher Form und auch des Regresses geprüft.

Die gesetzliche Unfallversicherung besteht für Studierende und Mitarbeitende über die Landesunfallkasse. Die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte ist im Beamtenversorgungsgesetz geregelt.

Janett Tomkowiak

 05331 939-12010

 j.tomkowiak@ostfalia.de

Für Beschäftigte und Beamtinnen/
Beamte:

Janett Tomkowiak

 05331 939-12010

 j.tomkowiak@ostfalia.de

Für Studierende:

Ralf Lau

 05331 939-15100

 r.lau@ostfalia.de

5.19 | Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Die Vertrauensperson der Schwerbehinderten der Ostfalia vertritt die Interessen aller Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung inklusive der Professorinnen und Professoren.

Die Rechtsgrundlagen für die Aufgaben und Tätigkeiten der SBV sind das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) und die Schwerbehindertenrichtlinie des Landes Niedersachsen sowie der Aktionsplan Inklusion des Landes Niedersachsen.

Die SBV ist in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, unverzüglich und umfassend zu beteiligen wie z. B. bei:

- Einstellungs- und Berufungsverfahren
- der Gestaltung des Arbeitsplatzes und des Arbeitsumfeldes
- der Förderung der beruflichen Entwicklung

Sie fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Dienststelle und überwacht, dass die zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge oder Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt, insbesondere auch die der Arbeitgeberin nach den §§ 154, 155 und 164 bis 167 SGB IX obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden. Außerdem steht sie jeder/jedem Beschäftigten beratend und helfend bei Fragen zur Seite.

Bitte nehmen Sie bei Bedarf Kontakt auf:

 schwerbehindertenvertretung@ostfalia.de

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen der Ostfalia:

Lutz Kursawe

 05331 939-22320

 l.kursawe@ostfalia.de

Stv. Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen der Ostfalia:

Ben Peters

 05331 939-33610

 ben.peters@ostfalia.de

Inklusionsbeauftragter der Ostfalia:

Volker Küch

 05331 939-10010

 hvp@ostfalia.de

Beauftragte für die Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung:

Anka Tobias

 05331 939-15220

 a.tobias@ostfalia.de

6 | Finanzen



6.1 | Haushaltsrechtliche und organisatorische Grundlagen

Die Ostfalia wird als Landesbetrieb geführt und ist damit zur Bilanzierung sowie zur Abgabe einer Gewinn- und Verlustrechnung verpflichtet. Die Hochschule wird intern über Budgets gesteuert. Die Budgets stellen den Verfügungsrahmen der entsprechenden Bereiche dar. Dies greift für die Fakultäten auch im Bereich des Personals. Sämtliche Personalkosten werden nach hausinternen Durchschnittssätzen bewertet. Ausgenommen hiervon sind die Drittmittelprojekte, hier gelten die tatsächlichen Ist-Personalkosten.

Die Bewirtschaftung der Haushalts-, Dritt- und Sondermittelbudgets erfolgt in Fonds im SAP-System. Die Grundausrüstung bzw. der Grundhaushalt wird im sogenannten „Fonds 1“ abgebildet. Alle übrigen Finanzierungsquellen werden über weitere Fonds abgebildet, in denen die unterschiedlichen Zweckbestimmungen über die ersten beiden Fondsnummern in Auftragsgruppen definiert werden.

Die Steuerung und Überwachung der Budgets findet im Dezernat für Finanzen und Controlling (Dezernat 1) statt. Die Planung und Aktualisierung der Personalbudgets obliegt dem Dezernat für Personalangelegenheiten (Dezernat 2).

Im Fonds 1 ist eine Unterteilung der Haushaltsmittel über Kostenstellen darstellbar. Für jede Professorin und jeden Professor wird daher eine Kostenstelle innerhalb der Fakultät durch das Dezernat 1 vergeben.

Der Anteil landesfinanzierter Erträge zum Gesamtertrag (ohne Sondermittel) liegt bei ca. 61% (Jahresabschluss 2020). Das Budget der Landeszuweisung wird durch das Präsidium verteilt und anschließend der Haushalts- und Planungskommission (HPIK) vorgestellt. In der HPIK werden die Regeln zur Bemessung von Budgets beraten und mit den Kommissionsmitgliedern diskutiert. Die endgültige Entscheidung über die Budgets trifft das Präsidium. Die Budgets werden anschließend vom Dezernat 1 in das SAP-System eingestellt. Anders verhält es sich im Projekt- und Drittmittelbereich. Hier entstehen Budgets mit dem Geldeingang des Drittmittel- bzw. Auftraggebers.

Die Ostfalia besitzt den staatlichen Auftrag zur Ausbildung von Studierenden, worin ihre originäre sogenannte „hoheitliche“ Aufgabe liegt. Daneben kann die Hochschule als Betrieb gewerblicher Art am Markt agieren, indem sie beispielsweise gewerbliche Drittmittelvorhaben einwirbt, Kongresse veranstaltet oder kurzfristig Räume vermietet. Im hoheitlichen Bereich ist die Hochschule Endverbraucherin, sodass sie in diesem Bereich die Mehrwertsteuer tragen muss. Im gewerblichen Drittmittelbereich ist die Ostfalia zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Christoph Sabothe

 05331 939-11000

 ch.sabothe@ostfalia.de

6.2 | Haushaltsrechtliche Richtlinien der Hochschule

Aus dem niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) und der Landeshaushaltsordnung (LHO) heraus sind verschiedene Regeln, wie z.B. zur Drittmittelbewirtschaftung, dem Eingehen von Kaufverträgen und auch bei den Ausgaben für Repräsentationszwecke vorgegeben. Zusammengefasst sind diese in den Richtlinien der Ostfalia:
www.ostfalia.de/rechtliches/verkuendungsblaetter/ordnungen-a-z

Die haushaltsrechtlichen Regelungen sind im Wesentlichen in den Richtlinien zur Budgetverantwortung und Bewirtschaftung von Budgets sowie Repräsentation und Ausstattung von Büros zusammengestellt:

- www.ostfalia.de/rechtliches/verkuendungsblaetter/vkb_intranet/44-2014_RiLi_Budgetverantwortung.pdf
- www.ostfalia.de/rechtliches/verkuendungsblaetter/vkb_intranet/31-2017_RiLi_Repraesentationen.pdf

Christoph Sabothe

 05331 939-11000

 ch.sabothe@ostfalia.de

6.3 | Drittmittel und Sondermittel

Neben der Grundausstattung durch das Land Niedersachsen wird die Ostfalia durch temporäre Programme, wie zurzeit dem Hochschulpakt 2020 bzw. anschließend aus dem Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" (ZSL), finanziert. Aus diesen Programmen werden der Hochschule Sondermittel per Erlass zugeführt. Die Sondermittel sind Zuführungen des Landes und daher keine Drittmittel.

Als Dritte werden der Bund, die EU, die Kommunen und die Privatwirtschaft sowie sonstige juristische Personen (z.B. Vereine und Verbände) bezeichnet. Diese finanziellen Zuführungen werden in Antrags- und Auftragsdrittmittel unterschieden. Um aus Förderprogrammen der öffentlichen Geldgebenden Zuschüsse zu erlangen, ist es nötig, sich im Antragsverfahren um diese Mittel zu bewerben. Diese Projekte werden somit als Antragsprojekte bezeichnet und die Bewilligung erfolgt per Bescheid. Es handelt sich somit um eine öffentlich-rechtliche Beziehung zu diesen Dritten. Bei der Antragsstellung unterstützen der Wissens- und Technologietransfer und das Dezernat 1 gerne.

Zivilrechtliche Verträge stellen die Grundlage für Aufträge aus der Privatwirtschaft dar. Grundsätzlich wird zwischen Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse/ Dienstleistungen unterschieden. Auftragsprojekte unterscheiden sich inhaltlich in der Zielsetzung, nicht aber im Status. Unter Forschungsaufträgen mit Dritten werden Verträge verstanden, die dem Auftraggeber keine konkrete Leistung zusagen, also im Ergebnis offen sind. Beratung und Messungen hingegen werden in der Regel als Anwendung gesicherter Kenntnisse verstanden und grenzen sich als Dienstleistung zur Forschung ab. Dienstleistungen sind ertragssteuerpflichtig. Übersicht zu Drittmitteln und Steuern:

www.ostfalia.de/d1/intranet/drittmittel

Kalkulationen für gewerbliche Drittmittelprojekte sind vor Angebotsabgabe im Dezernat 1 vorzulegen.

Christoph Sabothe

☎ 05331 939-11000

✉ ch.sabothe@ostfalia.de

Jörn Müller

☎ 05331 939-11010

✉ j.mueller@ostfalia.de

Aus öffentlichen Mitteln
geförderte Projekte:

Jörn Müller

☎ 05331 939-11010

✉ j.mueller@ostfalia.de

Daniela Schwarzer

☎ 05331 939-11120

✉ d.schwarzer@ostfalia.de

Von der Privatwirtschaft
beauftragte Projekte:

Christian Köhn

☎ 05331 939-11110

✉ ch.koehn@ostfalia.de

Birgit Leiß-Voges

☎ 05331 939-11040

✉ b.leiss-voges@ostfalia.de

6.4 | Trennungsrechnung/Subventionsverbot

Die Ostfalia erfüllt sowohl hoheitliche als auch gewerbliche Aufgaben (s. o.). Alle wirtschaftlichen Projekte der Hochschule müssen laut EU-Beihilferahmen zu Vollkosten bewertet werden. Seit 2009 muss durch die sogenannte „Trennungsrechnung“ sichergestellt sein, dass durch die Zuweisungen des Landes keine gewerblichen Aufgaben subventioniert werden und somit der „Markt“ beeinflusst wird. Für die Praxis bedeutet dies, dass vorab Kalkulationen vorgelegt und Zeitaufschreibungen vorgenommen werden müssen, die in die Projekte gebucht werden. Außerdem werden die Projekte mit einem Gemeinkostenzuschlag auf alle Personalkosten belastet. Dieser Zuschlagssatz wird jährlich neu berechnet und verkündet, liegt für das Jahr 2019 bei 48%.

6.5 | Studienqualitätsmittel

Die Studienqualitätsmittel (SQM) dürfen laut Gesetz ausschließlich zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen eingesetzt werden. Über die abschließende Aufteilung und Verwendung der SQM entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit der Studienqualitätskommission. Die konkrete Ausgestaltung für die Verteilung und Verwendung der SQM an der Ostfalia sind in der entsprechenden Richtlinie niedergelegt:

www.ostfalia.de/rechtliches/verkuendungsblaetter/vkb_intranet/12-2016_RiLi_Verwendung_Studienqualitaetsmittel.pdf

Besonders wichtig für die Akzeptanz bei den Studierenden sind deren Beteiligung und die Transparenz des Verfahrens. Innerhalb der Hochschule wird dies dadurch sichergestellt, dass die Studierenden rechtzeitig und umfassend in den Planungsprozess der Fakultäten einbezogen werden und die Studienqualitätskommission paritätisch besetzt ist.

Christian Köhn

☎ 05331 939-11110
 ✉ ch.koehn@ostfalia.de

Birgit Leiß-Voges

☎ 05331 939-11040
 ✉ b.leiss-voges@ostfalia.de

Christoph Sabothe

☎ 05331 939-11000
 ✉ ch.sabothe@ostfalia.de

Jörn Müller

☎ 05331 939-11010
 ✉ j.mueller@ostfalia.de

Christoph Sabothe

☎ 05331 939-11000
 ✉ ch.sabothe@ostfalia.de

Christian Köhn

☎ 05331 939-11110
 ✉ ch.koehn@ostfalia.de

6.6 | Hochschulpaktmittel

Für die zusätzlichen Studienplätze erhält die Ostfalia Sondermittel vom Bund und Land. Die Anzahl der Studienplätze und somit der Vergütung wird in einer jährlichen Studienangebotszielvereinbarung festgelegt.

Vor Beginn eines Studienjahres wird die Budgetverteilung in einer HPIK-Sitzung vorgestellt und das vollständige Budget den Fakultäten zugeordnet und gebucht.

Zum Ablauf des Studienjahres werden die Budgets anhand der tatsächlich besetzten Studienplätze abgerechnet und Budgets ggf. reduziert bzw. erhöht.

6.7 | Berichtswesen

Die Ostfalia hat seit dem Haushaltsjahr 2005 SAP als System für die Bereiche Finanzen und Personal im Einsatz. Die Möglichkeit des lesenden Zugriffs auf das SAP-Berichtswesen hat grundsätzlich jede Organisationseinheit. In der Regel haben zwei Personen pro Organisationseinheit lesende Berechtigung. Allerdings können auch weitere Zugänge beantragt werden. Neben der Möglichkeit in SAP Berichte zum Haushalt abzurufen, kann ebenfalls im Dezernat 1 beantragt werden, dass monatliche Listen zum Budgetstand zugeschickt werden.

Christoph Sabothe

☎ 05331 939-11000

✉ ch.sabothe@ostfalia.de

Axel Munt

☎ 05331 939-10130

✉ a.munt@ostfalia.de

Christoph Sabothe

☎ 05331 939-11000

✉ ch.sabothe@ostfalia.de

Christian Köhn

☎ 05331 939-11110

✉ ch.koehn@ostfalia.de

Jörn Müller

☎ 05331 939-11010

✉ j.mueller@ostfalia.de

6.8 | Vergabe von Aufträgen

Der Beschaffungsvorgang ist im öffentlichen Bereich bei Bund und Ländern über die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) geregelt. Bei der Beauftragung Dritter muss die Einhaltung der VOL dokumentiert werden.

An der Ostfalia werden Beschaffungen dezentral vorgenommen. Um den o.g. Bedingungen der VOL Genüge zu tun, ist es erforderlich, die Vergabe ab einem Auftragsvolumen von 1.000 € netto über Dezernat 1 plausibilisieren zu lassen. Bis zu welcher Wertgrenze der einfache Vergleich von drei Angeboten ausreicht, ist auf folgender Seite nachzulesen: www.ostfalia.de/d1/intranet/beschaffung-und-vergabe/wertgrenzen-und-verfahrensweisen-fuer-die-vergabe-von-auftraegen. Zu berücksichtigen ist, dass sich diese Wertgrenzen verändern können.

Zusätzlich findet das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz auf alle öffentlichen Aufträge über Bau-, Dienst- und Lieferleistungen ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 € netto Anwendung. Nähere Informationen dazu sind ebenfalls auf den Intranetseiten des Dezernat 1 zu finden.

6.9 | Dienstreisen und Exkursionen

An den Fakultäten durchzuführende Dienstreisen sind grundsätzlich rechtzeitig vor Beginn der Dienstreise durch die Dekanin bzw. den Dekan zu genehmigen und umgehend dem Dezernat 1 zur Kenntnis zu geben. Alle Auslandsdienstreisen werden grundsätzlich durch das Präsidium genehmigt. Diese Anträge sind von der Dekanin bzw. dem Dekan mitzuzeichnen. In der Reisekosten-Richtlinie sind die weiteren verbindlichen Regelungen zu Dienstreisen an der Ostfalia verabschiedet: www.ostfalia.de/rechtliches/verkuendungsblaetter/vkb_intranet/28-2019_RiLi_Dienstreisen.pdf

Das gleiche Genehmigungsverfahren gilt auch für Exkursionen. Bei Auslandsexkursionen und/oder der Nutzung privater Pkw ist zusätzlich zur Genehmigung/Mitzeichnung durch die Dekanin bzw. den Dekan, die Genehmigung durch das Präsidium erforderlich. Ohne Genehmigung dürfen keine Verpflichtungen wie z.B. der Kauf von Bahn- oder Flugtickets eingegangen werden. Ohne Genehmigung besteht außerdem weder für Bedienstete noch für Studierende ein Versicherungsschutz. Die Exkursions-Richtlinie der Hochschule regelt die weiteren Details: www.ostfalia.de/rechtliches/verkuendungsblaetter/2020/06-2020_RiLi_Exkursionen_aktualisiert.pdf

Jörn Müller

☎ 05331 939-11010

✉ j.mueller@ostfalia.de

Daniela Schwarzer

☎ 05331 939-11120

✉ d.schwarzer@ostfalia.de

Lukas Lagemann

☎ 05331 939-11030

✉ l.lagemann@ostfalia.de

Susanne Würzbach

☎ 05331 939-11100

✉ s.wuerzbach@ostfalia.de

Maike Jung

☎ 05331 939-11070

✉ ma.jung@ostfalia.de

Melanie Knak

☎ 05331 939-11140

✉ m.knak@ostfalia.de

Ulrike Warnecke

☎ 05331 939-11130

✉ u.warnecke@ostfalia.de

6.10 | Inventarisierung

Die Ostfalia führt eine zentrale Anlagenbuchhaltung als Vermögensnachweis, da dies als Teil der Bilanzierung (s. o.) erforderlich ist. In diesem Zusammenhang müssen auch die Abschreibungen ermittelt werden, was den Kostenanteil der Anlagegüter in der Kostenrechnung darstellt. Zur Eröffnungsbilanz wurde eine vollständige Inventur vorgenommen. Als Landesbetrieb ist die Hochschule verpflichtet, alle drei Jahre eine Stichprobeninventur durchzuführen, um Fehler in der Datenfortschreibung auszugleichen und Güter abzusetzen, die nicht mehr vorhanden sind. Zum Erkennen der Güter sind alle Bereiche verpflichtet, Inventarnummern auf den Anlagegütern zu verkleben. Diese teilt das Dezernat 1 den Kostenstellenverantwortlichen einmal im Monat per Mail mit.


Birgit Leiß-Voges

 05331 939-11040

 b.leiss-voges@ostfalia.de

Christoph Sabothe

 05331 939-11000

 ch.sabothe@ostfalia.de

7 | Kommunikation



7.1 | Pressearbeit/Public Relations

Tue Gutes und sprich darüber – in Absprache mit der Pressestelle der Ostfalia! Denn damit ist gewährleistet, dass die Presse gezielt und gut vorbereitet informiert wird. Mehrfachmeldungen zu gleichlautenden Themen können so vermieden werden. Aktive Pressearbeit bedeutet die Schaffung von interner und externer Transparenz, sei es durch eine Berichterstattung für die Tages- oder Fachpresse, oder im Rahmen eines Pressegespräches. Die Pressestelle ist an allen öffentlichkeitswirksamen Themen Ihrer Fakultät interessiert. Melden Sie Ihre Aktivitäten frühzeitig, denn Aktualität spielt in der Pressearbeit eine entscheidende Rolle.

Weitere Informationen unter: www.ostfalia.de/presse

7.2 | Corporate Design

Was das Ostfalia-Design auszeichnet, steht im Ostfalia-Styleguide. Wer verstehen möchte, was es mit diesem Corporate Design im Wesentlichen auf sich hat, liest am besten das erste Kapitel. Anhand des Inhaltsverzeichnis sind Details zu verschiedenen Medien und Unterlagen dann leicht zu finden. Mitsamt seinen zahlreichen Illustrationen und Beispielen steht das vom Präsidium als verbindliche Gestaltungsgrundlage für Ostfalia-Medien definierte Dokument auf den Internetseiten unter *Hochschule → Medien & Corporate Design* zum Download bereit.

Vorlagen im Ostfalia-Design finden Sie im Portal unter dem Stichwort „Ostfalia- Geschäftsausstattung“.

Weitere Vorlagen im InDesign-Format und Informationen zum Corporate Design erhalten Sie bei Vera Huber.

7.3 | Medienkommunikation

Bei Fragen zum Web-Content, Printmedien und Anzeigen steht Ihnen Vera Huber als zentrale Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bitte informieren Sie sie frühzeitig, wenn Sie eine Veröffentlichung planen. So können Überschneidungen vermieden und einrichtungsübergreifende Aktivitäten sinnvoll aufeinander abgestimmt werden.

Nadine Zimmer

☎ 05331 939-10200
✉ n.zimmer@ostfalia.de

Evelyn Meyer-Kube

☎ 05331 939-10150
✉ e.meyer-kube@ostfalia.de

Vera Huber

☎ 05331 939-10160
✉ v.huber@ostfalia.de

Vera Huber

☎ 05331 939-10160
✉ v.huber@ostfalia.de

7.4 | Merchandising/Gastgeschenke



Unter <https://ostfalia.pieper-wm.de> sind Artikel im Ostfalia-Design per Online-Bestellung erhältlich. Hochschulangehörige bzw. die verschiedenen Einrichtungen und Organisationseinheiten der Ostfalia können dort übrigens auch zentrale Printmedien für ihre Öffentlichkeitsarbeit beziehen.

7.5 | Veranstaltungen



Im Intranet unter www.ostfalia.de/huk/kommunikation/veranstaltungsmanagement/tippsundhinweise finden Sie hilfreiche Tipps für die Organisation von Veranstaltungen.

Bitte geben Sie alle geplanten Veranstaltungen Ihrer Fakultät frühzeitig auch an pr@ostfalia.de weiter, damit diese im Online-Veranstaltungskalender und weiteren Informationskanälen (Presse, Web, Social Media) verbreitet werden.



Vera Huber

 05331 939-10160
 v.huber@ostfalia.de

Nina Schlageter

 05331 939-10260
 n.schlageter@ostfalia.de

Manuela Sentner

 05331 939-10120
 m.sentner@ostfalia.de

8 | Internationales



8.1 | International Student Office

Das International Student Office informiert und unterstützt Studierende auf ihrem Weg ins Ausland, berät zu Austauschprogrammen und Fördermöglichkeiten. Außerdem betreut es Gaststudierende.

8.2 | Internationale Beziehungen

Das International Relations Office ist ansprechbar für die Kooperationen der Ostfalia. Es berät Hochschulangehörige in Fragen der internationalen Kooperation sowie u.a. auch beim Vertragsabschluss mit Kooperationshochschulen.

Fakultäten bzw. deren Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeitende können im International Relations Office Anträge auf Förderung von Internationalisierungsmaßnahmen (keine Stipendien) stellen. Weiterhin können hier Fördermittel für Lehr- und Personalmobilität im Rahmen des Programms Erasmus+ beantragt werden.

8.3 | Sprachenangebot

Das Sprachenzentrum ist Bestandteil des ZAW (Zentrum für Allgemeinwissenschaften) und organisiert das Sprachenangebot für die gesamte Hochschule.

Das Sprachenangebot besteht aus Lehrveranstaltungen, die für und im Auftrag der Fakultäten angeboten werden, sowie aus einem fakultätsübergreifenden Programm zur Erweiterung der allgemeinen und fachsprachlichen Kompetenz. Das Sprachenzentrum bietet ebenfalls eine Reihe von Veranstaltungen zur Vermittlung länderspezifischen und handlungsorientierten Wissens (z. B. „Doing Business in China“) sowie allgemeines interkulturelles Training an.

Ulrike Wiegand

☎ 05331 939-15510
✉ u.wiegand@ostfalia.de

Kai Hillebrecht

☎ 05331 939-10710
✉ kai.hillebrecht@ostfalia.de

Ulrike Wiegand

☎ 05331 939-15510
✉ u.wiegand@ostfalia.de

Holger Zimpel

☎ 05331 939-17500
✉ h.zimpel@ostfalia.de

9 | Gebäudemanagement



9.1 | Bau und Betrieb der Hochschulgebäude

Dezernat 4 Gebäudemanagement, Arbeitssicherheit und Umweltschutz betreibt und verwaltet die Gebäude der Hochschule und deren Infrastruktur: www.ostfalia.de/d4

Die Mitarbeitenden von Dezernat 4 sind Ihre Ansprechpersonen für Neu- und Umbauplanung sowie Sanierungsmaßnahmen (z. B. Umnutzung von Laboren), sie betreiben die technischen Anlagen der Gebäude und halten diese instand (Heizung, Lüftung, Sanitär, Medienversorgung).

Dezernat 4 ist darüber hinaus zuständig für alle Dienstleistungen rund um den Gebäudebetrieb (Hausdienst, Gebäudereinigung, Winterdienst, Grünanlagenpflege, Wach- und Schließdienst, Post- und Kurierdienste, Abfallentsorgung) sowie für alle damit zusammenhängenden Verträge (Dienstleistungsverträge, Wartungsverträge, Mietverträge, Raumüberlassungen).

Ebenfalls im Dezernat 4 angesiedelt ist das Flächenmanagement mit der Pflege aller Gebäudebestandsdaten, der Raumbelugung und der Bedarfsplanung.

An Dezernat 4 angegliedert sind weiter die Bereiche Arbeitssicherheit und Umweltschutz: Die „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ ist betraut mit der Überwachung und Beratung zu den einschlägigen Rechtsvorschriften in Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Der Bereich „Umweltschutz“ beinhaltet die Durchführung von Genehmigungsverfahren und die Überwachung und Optimierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs mit den daraus resultierenden Maßnahmen für einen ressourcenschonenden Betrieb der Hochschulgebäude.

Roland Distler (WF)

Leitung

☎ 05331 939-14000

✉ r.distler@ostfalia.de

Andreas Winkelmann (WF)

☎ 05331 939-14220

✉ an.winkelmann@ostfalia.de

Manuela Bläsing (WF)

☎ 05331 939-14010

✉ m.blaesing@ostfalia.de

Markus Bischoff (WOB)

☎ 05361 8922-14130

✉ mar.bischoff@ostfalia.de

Elke Neydek (SZ)

☎ 05341 875-14020

✉ e.neydek@ostfalia.de

Hartmut Sroka (SUD)

☎ 05826 988-63460

✉ h.sroka@ostfalia.de

9.2 | Kaufmännisches Gebäudemanagement

9.2.1 | Dienstleistungen rund ums Gebäude

In allen Fragen zu Dienstleistungen rund ums Gebäude von der Gebäudereinigung über Umzüge, kleine Reparaturen, Unterstützung von Veranstaltungen, Schließdienst etc. sprechen Sie das kaufmännische Gebäudemanagement des Dezernat 4 an. Bitte teilen Sie uns ihre Anliegen, Arbeits- und Reparaturaufträge über unseren Servicedesk mit.

9.2.2 | Miet- und Überlassungsverträge

Dezernat 4 schließt sowohl Mietverträge zur Anmietung von Gebäuden oder Räumen Dritter für Hochschulzwecke als auch Miet- und Überlassungsverträge für die Nutzung von Hochschulräumen außerhalb des regulären Hochschulbetriebes (z.B. für Veranstaltungen Dritter, Fachtagungen, Festveranstaltungen etc.). Sollten Sie eine Veranstaltung außerhalb des regulären Lehrbetriebes in Räumen der Hochschule planen oder haben Sie Anfragen Dritter wegen der Überlassung von Räumen, wenden Sie sich bitte wegen der Raumreservierung und des Abschlusses eines Überlassungsvertrages an Dezernat 4. Ebenfalls ist Dezernat 4 zu beteiligen, wenn eine externe Anmietung von Räumen durch die Hochschule geplant ist.

9.2.3 | Flächenmanagement, Gebäudedatenbank CAFM

Informationen zu den Gebäuden für Ihre Belegungsplanung, wie digitalisierte Gebäudegrundrisse und Raumgrößen, können wir Ihnen aus unserer zentralen Gebäudedatenbank zur Verfügung stellen.

Thomas Krause (WF)

Leitung

☎ 05331 939-14290

✉ tho.krause@ostfalia.de

Bianca Wolf (WF)

☎ 05331 939-14030

✉ bia.wolf@ostfalia.de

Jana Kosik (WF)

☎ 05331 939-14260

✉ j.kosik@ostfalia.de

Markus Bischoff (WOB)

☎ 05361 8922-14130

✉ mar.bischoff@ostfalia.de

Elke Neydek (SZ)

☎ 05341 875-14020

✉ e.neydek@ostfalia.de

Hartmut Sroka (SUD)

☎ 05826 988-63460

✉ h.sroka@ostfalia.de

Mietverträge:

Markus Bischoff

☎ 05361 8922-14130

✉ mar.bischoff@ostfalia.de

Bianca Wolf

☎ 05331 939-14030

✉ bia.wolf@ostfalia.de

Raumüberlassungen:

Madeleine Keskin

☎ 05331 939-14340

✉ m.keskin@ostfalia.de

Kerstin Strahl

☎ 05331 939-14070

✉ k.strahl@ostfalia.de

Jan Ahrens

☎ 05331 939-14110

✉ jan.ahrens1@ostfalia.de

9.2.4 | Schließanlage, Schlüsselverwaltung

Schlüssel zu den Hochschulgebäuden und Ihren Dienstzimmern erhalten Sie von den Schlüsselverwalterinnen und -verwaltern an den jeweiligen Standorten. Berechtigungen zur Ausgabe von Schlüsseln für Räume der Fakultät an Studierende können per Mail von Mitarbeitenden erteilt werden. Wichtig ist, auch die Nutzungsdauer zu nennen. Wir bitten Sie, am Ende der Nutzungszeit die Studierenden auf die Abgabe der Schlüssel hinzuweisen.

Die Ostfalia-Karte speichert Zutrittsberechtigungen für das elektronische Schließsystem. Änderungen der Rechte oder sonstige Anforderungen für Gebäudeöffnungen werden hier bearbeitet.

9.2.5 | Dienstkraftfahrzeuge

Den Mitarbeitenden der Hochschule stehen mehrere Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten zur Verfügung, Ansprechpersonen an den Standorten für die Reservierung von Kraftfahrzeugen sind:

Madeleine Keskin (WF)

☎ 05331 939-14340
✉ m.keskin@ostfalia.de

Kerstin Strahl (WF)

☎ 05331 939-14070
✉ k.strahl@ostfalia.de

Heike Winkelmann (SUD)

☎ 05826 988-14740
✉ h.winkelmann@ostfalia.de

Anke Hofmann (SZ)

☎ 05341 875-14300
✉ an.hofmann@ostfalia.de

Peter Tacke (WOB)

☎ 05361 8922-14450
✉ p.tacke@ostfalia.de

Maik Borkowski (WF)

☎ 05331 939-14600
✉ m.borkowski@ostfalia.de

Norbert Finzelberg (SUD)

☎ 05826 988-14720
✉ norbert.finzelberg@ostfalia.de

Anke Hofmann (SZ)

☎ 05341 875-14300
✉ an.hofmann@ostfalia.de

Peter Tacke (WOB)

☎ 05361 8922-14450
✉ p.tacke@ostfalia.de

9.2.6 | Poststelle

Die Poststelle ist für die Bearbeitung der eingehenden und ausgehenden Post sowie der hausinternen Post zuständig.

Maik Borkowski (WF)

 05331 939-14600

 m.borkowski@ostfalia.de

Silke Pietrek (WF)

 05331 939-14610

 s.pietrek@ostfalia.de

Anke Hofmann (SZ)

 05341 875-14300

 an.hofmann@ostfalia.de

Heike Winkelmann (SUD)

 05826 988-14740

 h.winkelmann@ostfalia.de

Peter Tacke (WOB)

 05361 8922-14450

 p.tacke@ostfalia.de

9.3 | Technisches Gebäudemanagement

9.3.1 | Heizung, Lüftung/Klima, Wasser, Strom, MSR, Energiemanagement

Das Technische Gebäudemanagement vom Dezernat 4 betreut und betreibt alle technischen Einrichtungen der Hochschulgebäude mit Ausnahme der fakultätseigenen Laboreinrichtungen und Geräte sowie Datennetz und Telefonanlage und kümmert sich um die Energieversorgung der Hochschule.

Mit Hilfe einer Gebäudeleittechnik werden die betriebstechnischen Anlagen zentral geregelt und überwacht. Die Messung und Auswertung des Energieverbrauchs und die Durchführung von Maßnahmen zur Energieeinsparung gehören neben Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zu den Aufgaben des Technischen Gebäudemanagements.

Sollten technische Anlagen einmal nicht wie vorgesehen funktionieren oder müssen technische Anlagen neuen Erfordernissen angepasst werden, so sind die Kolleginnen und Kollegen aus der Betriebstechnik die richtigen Ansprechpersonen.

Über unseren Servicedesk können alle Beschäftigten von Instituten und Abteilungen ihre Anliegen mitteilen, Reparaturen beauftragen oder Störmeldungen anzeigen. Ihre Meldungen werden an die zuständigen Mitarbeitenden des Dezernats 4 weitergeleitet, umgehend bearbeitet und dienen der Nachverfolgung.

Jan Ahrens (WF)

Leitung

☎ 05331 939-14110

✉ jan.ahrens1@ostfalia.de

Jürgen Floto (WF)

☎ 05331 939-14230

✉ j.floto@ostfalia.de

Alexander Usinger (WF)

☎ 05331 939-14080

✉ al.usinger@ostfalia.de

Janusz Tomaszewski (WF)

☎ 05331 939-14060

✉ j.tomaszewski@ostfalia.de

Joachim Lüer (WF)

☎ 05331 939-14040

✉ jo.lueer@ostfalia.de

Markus Munder (WF)

☎ 05331 939-14120

✉ m.munder@ostfalia.de

Detlef Hagemann (SZ)

☎ 05341 875-14310

✉ de.hagemann@ostfalia.de

Elke Neydek (SZ)

☎ 05341 875-14020

✉ e.neydek@ostfalia.de

Andreas Bunge (SUD)

☎ 05826 988-14700

✉ a.bunge@ostfalia.de

Christian Schaar (WOB)

☎ 05361 8922-21410

✉ chr.schaar@ostfalia.de

9.3.2 | Neubau, Umbau, Erweiterung, Renovierung, Sanierung

Der Gebäudebestand der Hochschule wurde und wird kontinuierlich saniert und dem Bedarf angepasst bzw. vor dem Hintergrund gestiegener Studierendenzahlen und neuer Lehrangebote erweitert. Die Planungen für die Sanierung und Erweiterung erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Fakultäten. Sprechen Sie uns frühzeitig an, wenn Sie eine Umnutzung von Räumen planen oder die Labore mit neuen Geräten ausstatten, damit wir gemeinsam die notwendigen Umbauten planen, die Kosten ermitteln und die Finanzierung auf den Weg bringen können.

Neubau, Umbau, Erweiterung:

Roland Distler

☎ 05331 939-14000

✉ r.distler@ostfalia.de

Neubau, Umbau, Erweiterung:

Andreas Winkelmann

☎ 05331 939-14220

✉ an.winkelmann@ostfalia.de

Neubau, Umbau, Erweiterung:

Christian Hagedorn

☎ 05331 939-14330

✉ chr.hagedorn@ostfalia.de

Neubau, Umbau, Erweiterung:

Indre Brandt

☎ 05331 939-14280

✉ i.brandt@ostfalia.de

Renovierung, Sanierung:

Jürgen Floto

☎ 05331 939-14230

✉ j.floto@ostfalia.de

Renovierung, Sanierung:

Detlef Hagemann

☎ 05341 875-14310

✉ de.hagemann@ostfalia.de

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement und Hochschulsport

Salzdahlumer Straße 46/48

38302 Wolfenbüttel

www.ostfalia.de/pe